

Nichtpostalischer Einwurf der geöffneten Strafanzeige gg LBBW ohne Absender am 14.12.2019 (Nacht- bis Morgenstunden) nach Datendiebstahl/Ermittlungsverhinderung gemäß §§ 337, 357 StGB ff

Staatsanwaltschaft Stuttgart
Einwurf Amtsgericht Waiblingen

Medienreport Verlags-GmbH
Hegnacher Str. 30
71336 Waiblingen

Muster: Verdeckungsjustiz BW
Der angerufene BW-Datenschutzbeauftragte und die BW-Justiz haben die bis 2020 dauernden Waiblinger Gerichtseingriffe ohne Ahndung durchgehen lassen!

Inhalt: Strafanzeige gegen LBBW-Leitende und Rainer Neske



Zwei Jahre gerichtliche kafkaeske Zustellungsblockaden und Versagen des Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg - Oder die Erblindung von Rainer Neske, LBBW, als Ex-Vorstand der Deutschen Bank und als Ex-Aufsichtsrat der Deutschen Postbank – Über den Umgang mit einer kriminellen Baseler Vereinigung, einer deutschen Bank-Tochter und was das BAFIN herausfand – Eine Arbeitsdoku für Recht, Presse und Politik.

STA Stuttgart: Ermittlungsverfahren abgelehnt

Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Staatsanwaltschaft Stuttgart
Einwurf
Neckarstraße 145
70190 Stuttgart

Vorab Fax 0711- 921 4009 4460

Medienreport Verlags-GmbH
Medienberatung • Corporate Media

Hegnacher Straße 30
phone 0049 (0)7151-23331
fax 0049 (0)7151-23338
www.corporate-media-masteraward.com
masterinfo@corporate-media-masteraward.com
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de
medienreport@medienreport.de
www.uipre-internationalpress.org
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01
IBAN DE 53 600501010005346130
UST-Id Nr. DE 147324946

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
		Leh/I 3FK/008/	14.12.2019

Strafanzeige, Straf- und Haftungsantrag wg. Verdacht (s. Absatz 2, Sachverhalt)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Medienreport Verlags-GmbH und ihr Gesellschafter Rolf G. Lehmann (100 %, befreit nach § 181 BGB) – beide wohnhaft unter obiger Adresse, erstatten Strafanzeige und Strafantrag gegen

**Unbekannt - Mutmaßlich Amtsgerichtsdirektor Michael Kirbach und Beauftragte
Amtsgericht Waiblingen, 71332 Waiblingen, Bahnhofstraße 48**

Sachverhalt

Der o.a. Anzeigenersteller hat nach den gesetzlichen Regeln eine an die Staatsanwaltschaft Stuttgart adressierte Strafanzeige gegen die LBBW/BW-Bank und benannte Vertreter, zeitgleich als Anzeigentext ohne Beilagen am 09.12.2019 an die STA Stuttgart zugefaxt, am 09.12.2019 in den Nachtbriefkasten des Amtsgerichtes Waiblingen eingeworfen. Die Adressierung war an die Staatsanwaltschaft gerichtet - mit zweiter Zeile Einwurf AG Waiblingen.

Das AG Waiblingen hat die Strafanzeige zu einem unbestimmten Zeitpunkt geöffnet, Anzeige und Beweise geprüft und möglicherweise kopiert oder zu anderen Zwecken Daten eingesehen und ggfs. geklaut und weitergegeben. Hintergrund der Strafanzeige war ein Vorgang, in dem das Amtsgericht Waiblingen durch einen unbekanntem Richter eine Entscheidung zur Vermögensauskunft für die o.a. Landesbank ohne Prüfung des tatsächlichen Sachverhaltes und des deliktischen Hintergrundes getroffen hat und damit zugunsten des Antragstellers agierte. Der Vorgang hat insofern auch eine amtliche Heimtücke. Insgesamt ist der Vorgang nicht nur als personen- und datenrechtlicher Eingriff zu bewerten und vorsätzliche Verschleppung von Terminen und Befristungen, vielmehr verstößt er nach diesseitiger Bewertung gegen §§ 202, 202 a, 202.b, 206, 258 (1) Strafvereitelung/Ermittlungsvereitelung, 336, 357 StGB.

Das Amtsgericht Waiblingen ist für unterschiedliche Personen und juristische Personen, die der Unterzeichner vertritt, in ähnlicher Form bereits im Jahr 2018 vielfach vorgegangen, hat diverse unterschiedliche und korrekt für den Rechtsverkehr eingeworfene Rechtsangelegenheiten namentlich ausgesondert, geöffnet, gesichtet, Teile entfernt, bewertet und mit und ohne postalische Zustellung mit Sonderetikett - im heutigen Fall ist der Einwurf nichtpostalisch - in den Briefkasten der o.a. Adresse eingeworfen. Wir weisen das grotesk-kaffkaeske deliktische Handeln in aller Schärfe zurück. Der Unterzeichner steht für Nachfragen und die Beweisvorlage zur Verfügung. Aufgrund des öffentlichen Interesses, bleiben entsprechende öffentliche Klärungen und eine Beschwerde im Justizministerium vorbehalten.

Rolf G. Lehmann - GF Medienreport Verlags-GmbH und Gesellschafter

Anlagen: erwähnt

Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Baden-Württembergische Bank
Aufsichtsratsvorsitzender Herrn Fritz Kuhn
und Stellvertreter Herrn Peter Schneider und Frau Edith Sitzmann
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart

Fax vorab: +49 711 124-41000
Kopie: olivia.kubo@LBBW.de - kontakt@bw-bank.de

Medienreport Verlags-GmbH
Medienberatung • Corporate Media
Hegnacher Straße 30
phone 0049 (0)7151-23331
fax 0049 (0)7151-23338
www.ulpre-internationalpress.org
www.corporate-media-masteraward.com
www.fdm-ev.de
www.medienreport.de
medienreport@medienreport.de
BW-Bank Stuttgart
Konto 2 522 225 - BLZ 600 501 01
UST-Id Nr. DE 147324946
IBAN DE 93 600501010002522225

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
1110/H Ku 199/2018	Pirkner/Kubo/Wockel	Leh/1	22.01.2018

Sehr geehrter Herr Aufsichtsratsvorsitzender Fritz Kuhn,
sehr geehrter Herr Präsident Peter Schneider, sehr geehrte Ministerin Edith Sitzmann MdL,

ich wende mich in einer eigenen Angelegenheit an Sie, die aber grundsätzlich alle Unternehmen Baden-Württembergs betrifft, die Geschäftsbeziehungen bei der LBBW-Bank unterhalten. Ich nehme zusätzlich Bezug auf das o.a. Schreiben der LBBW-Rechtsabteilung vom 19.01.2018, dem ich nicht beitrete.

Mit Schreiben vom 23.07.2013 unter dem Az. 73343 AG habe ich als selbst haftender Gesellschafter der Medienreport Verlags-GmbH die Änderung unseres Kontokorrent-Kreditvertrages unterzeichnet. Dieser beschreibt einen aktuellen Zinssatz sowie zusätzlich eine höhere Kreditprovision in Höhe von 3 %, manchmal auch Bereitstellungsprovision genannt. Eine BGH-Entscheidung hat 2017 erwiesen, dass Verträge dieser Art rechtswidrig sind.

Anlässlich der BGH-Entscheidung über die Unzulässigkeit zusätzlicher Provisionen 2014 habe ich die BW-Bank gebeten, dieses Provisionsverlangen zu beenden und mir diese zurückzuerstatten. Stattdessen hat mir die BW-Bank die Kündigung des Kredites bzw. die Aufnahme eines Gesamtkredites avisiert und alternativ die Nullstellung bis zum 31.12.2017 verlangt. Ich habe dies als Nötigung verstanden und mich diesbezüglich an die IHK Stuttgart gewandt. Diese hat sich geweigert, den Vorgang zugunsten aller betroffenen Unternehmen zu klären und darauf verwiesen, dass auch die LBBW-Bank Mitglied sei und das es sich im Übrigen um eine BGH-Entscheidung für Verbraucherkredite handelte.

Mit Urteil vom 04.07.2017, Az. XI ZR 562/15 und XI ZR 233/16) hat der BGH bekanntermaßen die Rechtsprechung auf Unternehmen und Kreditnehmer aus der Wirtschaft ausgedehnt und festgestellt, dass die zusätzlichen Kreditprovisionen rechtswidrig sind. Ich habe daraufhin die BW-Bank wiederholt gebeten und aufgefordert, die unzulässigen Provisionsabzüge abzustellen und alle Beträge verrechnend auf unserem Unternehmenskonto gutzuschreiben. Es handelt sich dabei um ca. € 1.400,-/Jahr. Die LBBW-Bank hat die Rückzahlung verweigert, das Kreditlimit zum 31.12.2017 auf Null gestellt und jeden Zahlungsverkehr unterbunden. Auf neuerliche Rückzahlungsaufforderung und die Aufforderung, eine einvernehmlich und rechtlich korrekte Lösung zu besprechen, hat die Kontoführung auf die rigorose Anweisung ihrer Rechtsabteilung verwiesen, die sich mit dem o.a. Schreiben im Ton etwas relativiert.

Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Baden-Württembergische Bank
Aufsichtsratsvorsitzender Herrn Fritz Kuhn
und Stellvertreter Herrn Peter Schneider und Frau Edith Sitzmann
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart

Fax vorab: +49 711 124-41000
Kopie: olivia.kubo@LBBW.de - kontakt@bw-bank.de

Medienreport Verlags-GmbH
Medienberatung • Corporate Media

Hegnacher Straße 30
phone 0049 (0)7151-23331
fax 0049 (0)7151-23338
www.uipre-internationalpress.org
www.corporate-media-masteraward.com
www.fdm-ev.de
www.medienreport.de
medienreport@medienreport.de
BW-Bank Stuttgart
Konto 2 522 225 - BLZ 600 501 01
UST-Id Nr. DE 147324946
IBAN DE 93 600501010002522225

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
Seite 2 - 1110/H Ku 199/2018 Pirkner/Kubo/Wockel		Leh/1	22.01.2018

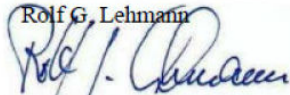
Der Vorgang wurde dadurch verschärft, weil die BW-Bank zum 11.01.2018 einen Rückzahlungstermin zum 11.01.2018 gesetzt hat und die Verweigerung eines Tonmitschnitts mit weiteren Drohungen begegnete. Der BW-Bank wurde im letzten Jahr die Einleitung eines Mahnverfahrens gegen einen Medienreport-Kunden in Höhe von € 115.000,- zzgl. Zinsen vorgelegt, der allerdings einen anderen Zeitrahmen hat. Des weiteren wurde der belegte Hinweis gegeben, dass eine Hypothekenfreistellung in Höhe von € 43.500,- zur Ablösung von der SV-Versicherung bezahlt wird. Unser Kontokorrentkredit ist stets ohne Verzögerung bedient worden. Die Sicherung ist durch eine Immobilie gedeckt. Zusätzlich ist für den Todesfall die Sicherung doppelt gegeben - sowohl als seit 2006 erreichte Vollabdeckung einer Hypothek wie durch Verdopplung auch die Absicherung der Bankenforderung.

Insgesamt ist zu diesem Vorgehen zu sagen, dass die LBBW einem Kunden mit einer Geschäftsverbindung von mehr als 40 Jahren in einer Art und Weise begegnet, die jede Geschäftskultur und jeden Anstand vermissen lässt, die in kürzester Zeit jede Disposition nimmt (weil eine reguläre Kreditbeschaffung auch nicht in Anspruch genommen werden soll) und die zusätzlich nun nach allgemeinem Rechtsverständnis entgegen aktuellem BGH-Urteil sich weiter weigert, unzulässig kassierte Provisionen zurückzugeben.

Ich möchte Sie um Befassung und vertretbare Regelung bitten und dabei auch für die Unternehmen tätig zu werden, denen vergleichbare Anliegen abgewiesen wurden. Die LBBW hat unseres Wissens eine wirtschafts- und staatsnahe Funktion, die offenbar von der Geschäftsleitung mit immer weniger Leistungen und Filialschließungen standortsschädigend nicht mehr verfolgt wird. Ich stehe gern zu einem Gespräch einer vertretbaren Regelung öffentlich und nichtöffentlich zur Verfügung und bedanke mich für Ihre Befassung und ergänzend die nunmehr zeitnahe Rückerstattung der von uns gezahlten Zusatzprovisionen.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf G. Lehmann



GF/Medienreport Verlags-GmbH

GF Vorstand Union Internationale de la Presse et Electronique

Kopie: Olivia Kubo, LBBW

Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Einwurf BW-Bank Waiblingen
Fax: 124-31640, 127-6641624

Originalkopie Seite 2 einmontiert

70144 Stuttgart

Zentrale
Geschäftskundenbetreuung II
Abt. 6832/H
Geschäftskundenberater

Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Postanschrift:
Baden-Württembergische Bank
70144 Stuttgart

Telefon 0711 124-48177
Telefax 0711 124-47831

Ihr Anruf vom 09. Februar 2018 und Telefonat vom 13.02.2018

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
4683224 wo
14. Februar 2018

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

wir kommen zurück auf Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter unseres Herrn [REDACTED] vom 09. Februar 2018 um 13:26 Uhr sowie auf unser Telefonat am 13.02.2018.

Sie hatten mitgeteilt, dass Sie bei ausbleibender Rückerstattung der Kreditprovision Öffentlichkeit und Politik einschalten werden. Weiter sehen Sie unsere zweite Mahnung zur Rückführung Ihrer Überziehung auf Konto Nr. DE [REDACTED] 05 0101 [REDACTED] als "Nötigung" an.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir unsere Rechtsauffassung zur Kreditprovision, aber auch zur Kündigung Ihrer Kreditlinie und Aufforderung zur Rückführung der erheblichen Überziehung nicht Ihren Drohungen unterordnen. Wir verweisen hierzu auf unsere Schreiben vom 30.01.2018, 19.01.2018 und 27.12.2017. An der Ihnen bereits mehrfach dargelegten Rechtsauffassung halten wir fest.

Allein unter dem Gesichtspunkt, dass es in der Sache gilt, eine Gesamtlösung zu finden, bieten wir Ihnen an – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht - die vereinnahmte Kreditprovision in Höhe von EUR 6.097,16 Ihrem Konto C [REDACTED] 005 0101 00 [REDACTED] gutzuschreiben. Der aktuell zur Rückzahlung fällige Betrag entsprechend der 2. Mahnung vom 07.02.2018 reduziert sich damit entsprechend.

Mit Unterzeichnung und Rückgabe der Mehrfertigung dieses Schreibens bis spätestens 26.02.2018 erklären Sie sich mit dieser Vereinbarung einverstanden und verpflichten sich zugleich Stillschweigen gegenüber Dritten über diese Vereinbarung zu bewahren. Damit sind dann alle Ansprüche aus der Rückerstattung der Kreditprovision abgegolten.

Hinsichtlich der Kündigung der Kreditlinie auf Ihrem Konto Nr. C [REDACTED] 005 01 [REDACTED] bestätigen wir unseren telefonisch mitgeteilten Vorschlag wie folgt:

Sollten Sie ein plausibles und ein für uns schlüssiges Rückzahlungskonzept über einen sehr überschaubaren Zeitraum und Ihre aktuellen betriebswirtschaftlichen Unterlagen (Bilanz 2016 und BWA 12/2017) bis zum 26.02.2018 vorlegen, sind wir bereit, Ihren Rückzahlungsvorschlag zu prüfen.

Eine Rücknahme der Kündigung oder gar eine Neueinräumung einer Kreditlinie kommt jedoch nicht in Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergische Bank
Unselbstständige Anstalt der
Landesbank Baden-Württemberg
in Stuttgart
HRA 12704
Amtsgericht Stuttgart

Bankleitzahl 600 501 01
BIC/SWIFT-Code SOLADE33
USt-IdNr. DE 147 800 343
kontakt@bw-bank.de
www.bw-bank.de

Vorstand:
Rainer Neske, Vorsitzender*
Michael Horn, stv. Vorsitzender*
Karl Manfred Lochner*

*Geschäftsleiter; zugleich Vorstände der LBW

Claudia Diem
Norwin Graf Leutrum von Erlingen
Jürgen Haller
Thomas Rosenfeld

BW Bank

Baden-Württembergische Bank

Vorstandsssekretariat

Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 124-0
Telefax 0711 124-31640

Herrn
Rolf G. Lehmann
Geschäftsführer der
Medienreport Verlags-GmbH
Hegnacher Straße 30
71336 Waiblingen

28. März 2018

Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihr erneutes Schreiben vom 22. März 2018.

Wir kommen zurück auf unseren Brief vom 5. März 2018, mit dem wir Sie um die Rücksendung der Kulanvereinbarung gebeten haben. Wie uns unsere Fachabteilung mitteilt, liegt diese noch nicht vor.

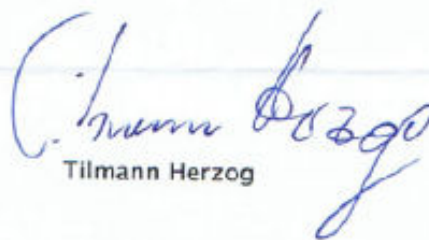
Wir bitten Sie daher nochmals um die Zusendung dieser Unterlage. Eine Rückzahlung der Kreditprovision ist erst nach Eingang der von Ihnen unterzeichneten Vereinbarung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Baden-Württembergische Bank



Katja Eberrant



Tilmann Herzog

Baden-Württembergische Bank
Unselbstständige Anstalt der
Landesbank Baden-Württemberg
in Stuttgart
HRA 12704
Amtsgericht Stuttgart

Bankleitzahl 600 501 01
BIC/SWIFT-Code SOLADEST600
USt.-IdNr. DE 147 800 343
kontakt@bw-bank.de
www.bw-bank.de

Vorstand:
Rainer Neske, Vorsitzender*
Michael Horn, stv. Vorsitzender*
Karl Manfred Lochner*

Claudia Diem
Norwin Graf Leutrum von Ertingen
Jürgen Haller
Thomas Rosenfeld

*Geschäftsleiter; zugleich Vorstände der LBBW

Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Landesbank Baden-Württemberg
Spezialkreditmanagement
Abwicklung 2 7763
Herr Fieß, Frau Kaschel
70144 Stuttgart

0711-127-6621712 Fax Markus Fieß
0711-127-6641624 Fax Doris Kaschel

Medienreport Verlags-GmbH
Medienberatung • Corporate Media
Hegnacher Straße 30
phone 0049 (0)7151-23331
fax 0049 (0)7151-23338
www.uipre-internationalpress.org
www.corporate-media-masteraward.com
www.fdm-ev.de
www.medienreport.de
medienreport@medienreport.de
BW-Bank Stuttgart
Konto 2 522 225 - BLZ 600 501 01
UST-Id Nr. DE 147324946
IBAN DE 93 600501010002522225

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
7763H/4776323/3981480		Leh/il	04.09.2018
Frau Kasche I/ Herr Fieß	12.07.2018, 24.07.2018 ff		

Unsere diversen unbeantworteten Korrespondenzen - Konto 25 22225 -

Sehr geehrte Frau Kaschel, sehr geehrter Herr Fieß,

unsere Schreiben vom 09.08.2018, 16.08.2018 und 31.08.2018 an die LB-Bank Baden-Württemberg, speziell an Ihre Abteilung blieben unbeantwortet. Auf den für heute erwarteten Abstimmungsanruf habe ich bis 14.30 h gewartet. **Wir fassen den Stand nochmals zusammen:**

Als Folge der BGH-Rechtssprechung habe ich für die bei Ihnen geführten Konten mit Schreiben vom 29.11.2016 um eine Gebührenrückerstattung der ab BGH-Urteil rechtswidrigen Subprovisionen gebeten. Ihre Bank hat darauf eine günstigere Kontenführung der Privatkonten angeboten.

Nach dem sich die örtliche IHK Stuttgart zugunsten seiner KMU-Mitglieder sich 2016 geweigert hatte, die Interessen ihrer Mitglieder hinsichtlich der hohen Bank-Sonderkosten zu vertreten und eine politische Lösung zu finden, weil Banken ja auch IHK-Mitglieder seien, hat die BW-Bank am 13.01.2017 eine „Anpassung der Kreditlinie“ angekündigt und am 22.02.2017 zum Jahresende die Kontenkündigung bestätigt. Die BW-Bank hat in Gesprächen Ende 2016 die Rücknahme der überhöhten Sonderprovisionen abgelehnt. Dies wurde in weiterer Folge mit einer Kontokündigung und der Aufforderung des vollständigen Kontoausgleichs sowie der Blockade des gesamten Geldverkehrs und in der Wirkung mit einer unternehmerischen Dispositionsverhinderung verschärft.

Mit Datum ab 04.07.2017 hat das BGH am 04.07.2017 unter dem Aktenzeichen XI ZR 562/15 entschieden, dass das Abkassieren von Sonder-, Sub- und/oder Bereitstellungsprovisionen nicht nur für Verbraucher, sondern auch für Kontokorrentkredite von Unternehmen rechtswidrig ist.

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Landesbank Baden-Württemberg
Spezialkreditmanagement
Abwicklung 2 7763
Herr Fieß, Frau Kaschel
70144 Stuttgart

0711-127-6621712 Fax Markus Fieß
0711-127-6641624 Fax Doris Kaschel

Medienreport Verlags-GmbH
Medienberatung • Corporate Media
Hegnacher Straße 30
phone 0049 (0)7151-23331
fax 0049 (0)7151-23338
www.uipre-internationalpress.org
www.corporate-media-masteraward.com
www.fdm-ev.de
www.medienreport.de
medienreport@medienreport.de
BW-Bank Stuttgart
Konto 2 522 225 - BLZ 600 501 01
UST-Id Nr. DE 147324946
IBAN DE 93 60050101000252225

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
7763H/4776323/3981480		Leh/il	04.09.2018

Entsprechend waren mit Einreichen der Klage 2015 in diesem Fall fünfstellige Beträge zurückzuzahlen. Darauf haben wir die BW-Bank aufmerksam gemacht und aufgefordert, alle Subprovisionen mit allen Zinsreduktionen, Nebenkosten und der dazu gehörigen Umsatzsteuer zurückzugeben und dem Konto gutzuschreiben. Die BW-Bank hat mit Schreiben Ihrer Rechtsabteilung, Klaus Pirkner und Olivia Kuho, am 19.01.2018 schriftlich erklärt: **„An der Kündigung und ihren Wirkungen halten wir ausdrücklich fest.“** Der BW-Bank-Aufsichtsrat, namentlich Herr OB Fritz Kuhn als Aufsichtsratsvorsitzender und seine Stellvertreter Peter Schneider und Edith Sitzmann nahmen selbst keine Stellung, Katja Eberant und Tilmann Herzog ließen für den BW-Bank-Vorstand am 30.01.2018 mitteilen, man **könne sich ja zur Schlichtung an den Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands in Berlin wenden.**

Am 05.03.2018 übermittelten die Vorgenannten das Angebot **einer „Kulanzvereinbarung wegen Rückerstattung von Kreditprovisionen“**, am 28.03.2018 teilten sie mit, **„eine Rückzahlung der Kreditprovision ist erst nach Eingang der von Ihnen unterzeichneten Vereinbarung möglich.“** Dem Ausgleich der unkorrekten Abrechnung unter Berücksichtigung der Sonderkosten, der Rückgabe anteiliger Zinsaufwendungen durch ständige Überhöhungen und der anteiligen Umsatzsteuer sowie der Erstattung massiver Aufwendungen bei der Sachbearbeitung ist die BW-Bank zu keiner Zeit nachgekommen. Die sofortige Rückgabe von überzahlten Aufwendungen obliegt nach Bekanntwerden dem Schuldner. Dieser kann dies insbesondere nicht von notwendigen Bedingungen und der Abgabe eines Schweigepflichtgebotes abhängig machen, und die Zahlung bis dahin verweigern sowie in diesem Zusammenhang eine Schweigeverpflichtung abverlangen. **Wir sehen in dieser Forderung einen Verstoß gemäss § 240 StGB (1-3) und (4) 3 (Landesunternehmen).** Vielmehr haben wir stets die sofortige Rückgabe und Rückverrechnung mindestens durch eine a-Kontozahlung und eine gemeinsam getragene Gesamtabrechnung erwartet und verlangt. Dem ist die BW-Bank bis heute nicht nachgekommen. Sie hat vielmehr weitgehende Rechtsschritte und den Rückgriff auf Sicherheiten sowie Rechtsmaßnahmen nach dem 17.08.2018 angedroht. **Zu diesen Punkten haben wir - siehe oben - ohne Antwort ausgeführt.**

Wir müssen leider feststellen, dass insbesondere die BW-Bank mit ihrer politisch-gesellschaftlichen Verankerung und Verpflichtung nach diesseitiger Ansicht, Meinung und jetziger Verfahrenskennntnis offenbar vorsätzlich zehntausende klein- und mittelständischer Kunden in erheblichen Maße geschädigt hat und keinerlei Verantwortungs- und Unrechtsbewusstsein hat, ein wirtschaftliches Fiasko für einzelne KMUs zu verursachen, statt nach o.a. Urteilskenntnis die

Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Landesbank Baden-Württemberg
Spezialkreditmanagement
Abwicklung 2 7763
Herr Fieß, Frau Kaschel
70144 Stuttgart

0711-127-6621712 Fax Markus Fieß
0711-127-6641624 Fax Doris Kaschel

Medienreport Verlags-GmbH
Medienberatung • Corporate Media
Hegnacher Straße 30
phone 0049 (0)7151-23331
fax 0049 (0)7151-23338
www.uipre-internationalpress.org
www.corporate-media-masteraward.com
www.fdm-ev.de
www.medienreport.de
medienreport@medienreport.de
BW-Bank Stuttgart
Konto 2 522 225 - BLZ 600 501 01
UST-Id Nr. DE 147324946
IBAN DE 93 600501010002522225

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
7763H/4776323/3981480		Leh/il	04.09.2018

horrenden Zusatzeinnahmen sofort korrekt und mit Zinsabzug sowie UST zurückzugeben. Sie verweigern bis heute eine einvernehmliche Regelung und spielen offenbar die wirtschaftliche Stärke und Landesverankerung gegen unliebsame Geschädigte aus.

Wie mitgeteilt, liegen Ihnen Haftungssicherungen über tatsächliche Forderungen vor, wenn denn solche nach Haftungen durch von der BW-Bank veranlasste Maßnahmen und Gegenrechnungen überhaupt noch bestehen. Des weiteren wurde Ihnen ausdrücklich mitgeteilt, dass ein Hineinziehen einer Mitarbeiterin und der Ehefrau Isa Lehmann in die Vermögenshaftung ausgeschlossen ist. Sie übergehen dies fortgesetzt.

Wir widersprechen nochmals dem uns zugesandten Kontoauszug Medienreport Kto. Nr. 2522225 vom 06.08.2018. Er enthält erneut keine Rückzahlung, er hat falsche Zinsberechnungen und er berechnet eine BW-BankCard, die wir gar nicht nutzen können und dürfen. Nach Sichtung des neuesten Kontenstandes am 31.08.2018 widersprechen wir auch dem neuen zusätzlichen Zinsabzug auf das Schärfste. Erneut haben Sie ohne unsere Zustimmung die Rückzahlung verweigert und bereichern sich inzwischen an virtuellen Forderungssteigerungen.

Vor diesem Hintergrund haben wir Sie nochmals aufzufordern, Ihre Position zu korrigieren. Damit die verantwortlichen Mitträger Ihres Hauses mit Ihnen eine Lösung finden, unterrichten wir den Vorstand Herrn Neske und den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn OB Kuhn, direkt.

Abschließend nehmen wir Bezug auf die Meldung der Stuttgarter Zeitung vom 28./29.07.2018 wonach Sie auf kleinere Firmen zugehen. Wir treten dieser Ansicht und Meldung nicht bei, wenn die BW-Bank in der o.a. Form die Wirtschaft beschädigt und weiterhin beschädigt.

Mit freundlichen Grüßen
Medienreport Verlags-GmbH

Rolf G. Lehmann

Kopie: Aufsichtsratsvorsitzender OB Fritz Kuhn, Vorstandsvorsitzender Rainer Neske

Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Medienreport Verlags-GmbH
Medienberatung • Corporate Media

Landesbank Baden-Württemberg
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart

Hegnacher Straße 30
phone 0049 (0)7151-23331
fax 0049 (0)7151-23338
www.corporate-media-masteraward.com
masterinfo@corporate-media-masteraward.com
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de
medienreport@medienreport.de
www.uipre-internationalpress.org
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01
IBAN DE 53 600501010005346130

Einwurf BW-Bank Waiblingen
Fax: 124-31640, 127-6641624

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
		Leh/il	16.12.2018

RECHNUNG 01-21-02-1991-20-12-18 *(aktualisiert ohne Mehrwertsteuer)*

Leistung:

- (1) Für Finanzierung unterschlagener Rückerstattung und Rückerstattung von unerlaubten Sonderkonditionen und rechtswidrigen Gebühren sowie Zinseszinserhöhungen und Ust. nach §§ 138 BGB nach BGH-Rechtssprechung und Verweigerung einer Abrechnungsübersicht,
- (2) zweijährige Bearbeitungs- und Recherche-Maßnahmen zur Rückerlangung gemäß § 823 BGB
- (3) zzgl. Auslagen,
- (4) Haftungs-Erstattungen für Beschädigung der Tätigkeit der Medienreport Verlags-GmbH sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Dispositionen sowie Rufschädigung gemäß §§ 824, 826, 829-832 BGB

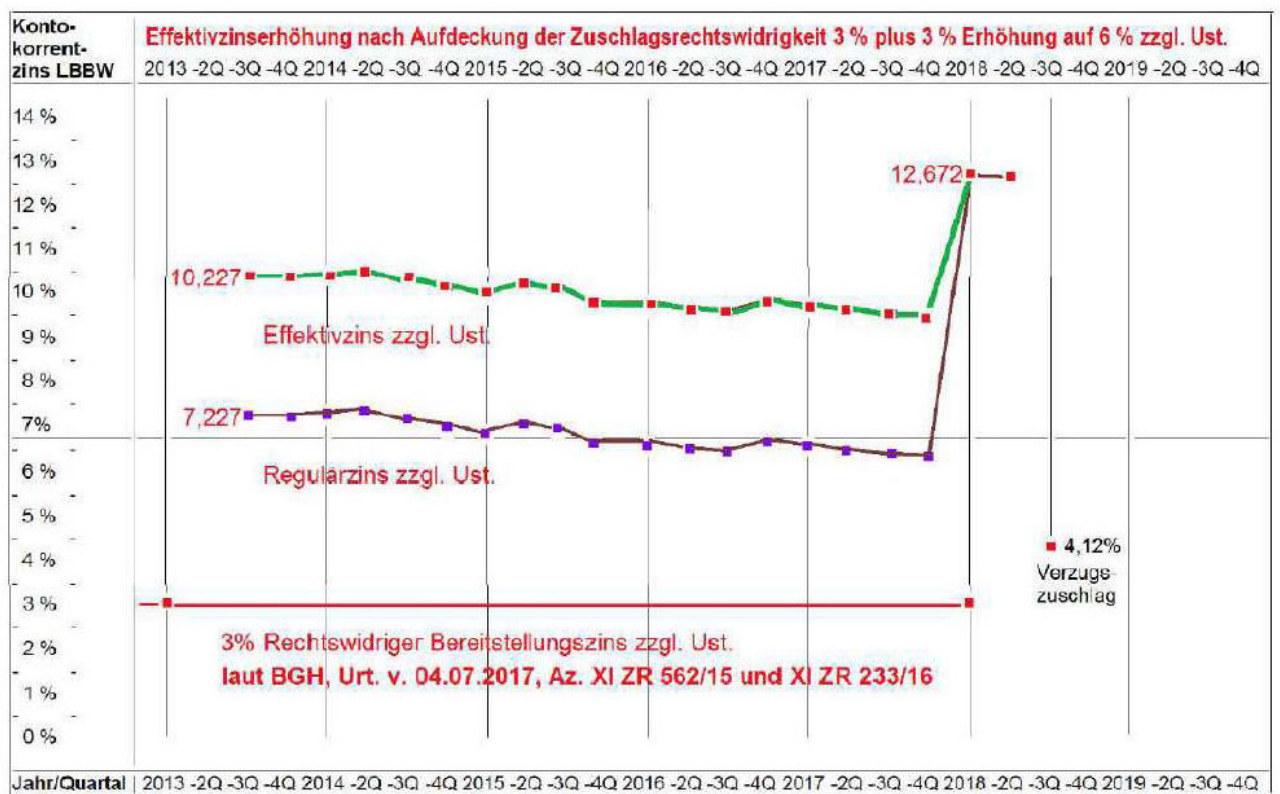
berechnen wir für die von Ihnen rechtswidrig seit Vertragsbeginn am 21.02.1991 bis heute 10.12.2018 verursachten Finanzschäden und für Bearbeitungsleistungen vom 29.11.2016 - 16.12.2018

1. Rückerstattung zzgl. anteiliger Verzinsung	€	20.000,00
2. 212 Arbeitsstunden Bearbeitungsstunden a` € 175,00 (GF-Basis) (Daten, Korrespondenzen, Besprechungen liegen LBBW vor)	€	37.100,00
3. Auslagen	€	428,00
4. Haftungserstattungen Beschädigung Unternehmen	€	80.000,00
	€	<u>137.528,00</u>
		=====

Die Zahlung ist bis zum 03.01.2019 auszugleichen. Erfolgt dieser Ausgleich nicht fristgerecht, beginnt ab 04.01.2019 die Verzinsung nach § 343 (1) HGB zzgl. Verzugs pauschale. **Hinweis:** Bei Vorlage einer bis zum 02.01.2019 prüfbar und von der Medienreport Verlags-GmbH genehmigten Gesamtabrechnung oder vergleichbaren belegbasierten Ersatz- und Angebotsform kann die Rechnungsstellung angepasst werden.

Steuernummer: 9049360249

Notiz: Rechnung und Mahnungen wurden bankseitig nicht widersprochen. Eine Gesamtabrechnung der unzulässig eingenommen Wuchergebühren wurde nicht vorgelegt. Stattdessen wurden die am 14.02.2018 unter Schweigepflichtbedingungen angebotene nicht prüfbare Erstattung ohne Ust. und Zinsen über 6.097,16 Euro eingestanden Wucherzinsen zurückgezogen und gegenüber Staatsanwaltschaft und Gerichten als Forderung verschwiegen.



Muster 01.10.2018 - Zins zzgl. MwSt. 19 % (MR) - Beispiel: 1.000,- Euro Subzins* kosten effektiv 1.190,- Euro, Staat verdient an Zinsen

Sparzins -0 %, Kreditzins 2 - 5 % ■ Kontokorrentzins ■ Rechtswidrige Bereitstellungszinsen* und ähnlich ■ Effektivzins bis 14 %

Bank-Rückforderungs- und Klärungsoptionen von Unternehmen und KMUs (Prüf- und Besorgungshinweise VFM e.V.)

1. Informieren Sie sich über die aktuelle Rechtsprechung und Aktenzeichen der höchsten Gerichte (u.a. BGH).
2. Prüfen Sie, ob und seit wann Sie überhöhte und nach BGH rechtswidrige Zahlungen auf welcher Vertragsbasis geleistet haben. Prüfen Sie zusätzlich, ob aufgrund der überhöhten Zahlungen Folgen für Ihre wirtschaftliche, finanzielle oder marktaktive Position entstanden sind.
3. Stellen Sie diese Daten prüfbar zusammen und dokumentieren Sie ab Beginn diesen Aufwand mit der Folge nachstehender Rückzahlungsverpflichtung. Diese ergeben die Rückzahlung der effektiven Zinsmehrkosten und müssen zzgl. Ihres eigenen und ggfs. anwaltlichen Aufwandes, Ihrer anteiligen Umsatzsteuer sowie Zinseszinsverrechnungen und -rückgaben mit einer prüfbaren Abrechnungsgrundlage und ggfs. zzgl. Gerichtskosten zurückgezahlt werden. Grundlage des Rückzahlungsdatums ist der Beginn der rechtswidrigen Tat, die die Entscheider der Bank- und Finanzwirtschaft und deren Rechtsabteilungen erkennen konnten und ohne Hinweis und Korrektur aufrecht erhielten. Erste Hinweise dazu waren „13. Mai 2014 (XI ZR 405/12 und XI ZR 170/13)“. Eine Rückzahlungsvoraussetzung ist, dass der Kreditgeber über die rechtlichen Veränderungen und deren Gründe der Vertragsbasis, seine Rückzahlungspflicht sowie den Berechnungsmodus, dem Sie zustimmen müssen, nicht informiert hat oder ihr umschreibend ausgewichen ist. Eine zivilrechtliche Grundlage kann der § 138 BGB „Sittenwidriges Rechtsgeschäft; Wucher“ sein.
4. Prüfen Sie mit Vorrang Handlungs- und Verjährungsfristen und legen Sie bis zur Klärung mit vorsorglicher Wirkung eine Anfechtungserklärung nach § 143 BGB mit zunächst einer grundsätzlichen Rückforderung ein. In Folge kommen §§ 139 (Teilnichtigkeit) bis 142 BGB zum Tragen. ACHTUNG: Wenn Sie nach § 144 BGB das anfechtbare Rechtsgeschäft bestätigen, etwa wenn Sie ein nicht prüfbares Angebot und eine Schweigeverpflichtung unterschreiben, ist eine Anfechtung danach ausgeschlossen. Sollte die Abgabe einer solchen Erklärung etwa mit einer notwendigen Forderung verbunden gewesen sein, wäre diese dann rechtswidrig und ungültig, wenn sie als Begründung der Anfechtung angegeben wird und Ihnen ein Gericht folgt. Umgekehrt gelten nach diesseitiger Rechtsmeinung keine Vertragsfristen, wenn Verträge auf Täuschungen und Verdeckungen basieren und erst im späteren Verlauf erkenntlich werden.
5. Prüfen Sie, ob Sie einen institutionellen Interessenvertreter haben (z.B. IHK, Partei oder Verband), der Ihre Interessen zu vertreten hat und legen Sie Ihre Position und Daten mit einer Beauftragung dar.
6. Suchen Sie sich neben einer Institution (etwa IHK) einen fachlichen Interessenvertreter. Entweder
 - a) einen Rechtsanwalt / Fachanwalt,
 - b) einen fachlichen Berater, Korrespondenten oder Institutionsvertreter
 - c) oder Sie werden selbst tätig oder Ihre Fachabteilung.

Achten Sie auf Termine und dokumentieren Sie Daten und Abläufe. Quelle: VFM e.V. (www.fdm-ev.de)

Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Landesbank Baden-Württemberg
Spezialkreditmanagement
Abwicklung 2 7763
Herr Fieß, Frau Kaschel
70144 Stuttgart

0711-127-6621712 Fax Markus Fieß
0711-127-6641624 Fax Doris Kaschel

Medienreport Verlags-GmbH
Medienberatung • Corporate Media

Hegnacher Straße 30
phone 0049 (0)7151-23331
fax 0049 (0)7151-23338
www.corporate-media-masteraward.com
masterinfo@corporate-media-masteraward.com
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de
medienreport@medienreport.de
www.uipre-internationalpress.org
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01
IBAN DE 53 600501010005346130
UST-Id Nr. DE 147324946

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
		Leh/il	25.06.2019

Ihre Mitteilung der

- Änderung in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Änderung im Preis- und Leistungsverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir treten den o.g. Änderungen der Geschäftsbedingungen und des Preis- und Leistungsverzeichnisses für alle unsere Konten und Geschäftsbeziehungen nicht bei. Insbesondere berufen wir uns auf zu erwartende BGH-Rechtsentscheidungen zur Gebührenthematik.

Des weiteren haben Sie noch unsere Forderungen aus unserer Rechnung zum Jahresbeginn zum Konto 2522225 (Medienreport) auszugleichen und die rechtswidrigen Subzinsen zurückzuzahlen.

Mit freundlichen Grüßen
Medienreport Verlags-GmbH

Rolf G. Lehmann



OB Fritz Kuhn beendet Amt und Aufsichtsratsvorsitz LB BW

Medienreport

Medienreport Verlags-GmbH - Hegnacher Str. 30 - D-71336 Waiblingen

Landesbank Baden-Württemberg - BW-Bank
Herrn Frank Weinle
Fronackerstr. 9
71332 Waiblingen

Zustellung via:

frank.weinle@bw-bank.de, kontakt@bw-bank.de
Fax z. Ktn. 0711-124-31640, 0711-124-41000

Medienreport Verlags-GmbH
Medienberatung • Corporate Media

Hegnacher Straße 30
phone 0049 (0)7151-23331
fax 0049 (0)7151-23338
www.corporate-media-masteraward.com
masterinfo@corporate-media-masteraward.com
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de
medienreport@medienreport.de
www.uipre-internationalpress.org
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01
IBAN DE 53 600501010005346130

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
		Leh/1 01-009	22.01.2020

In eigenen und fremden LBBW-Bank-Angelegenheiten - LBBW 77634 H Spezialkreditmanagement ff

Sehr geehrter Herr Weinle,

Sie haben freundlicherweise am 12.12.2019 die Vorgangsdaten zur o.a. Problematik angenommen und weitergeleitet. Wir informieren: Die BW-Bank/LBBW hat ihr Handeln in Kenntnis der bevorstehenden Eintragungen nicht korrigiert, sie hat unsere Forderungen aus unserer Rechnung nicht ausgeglichen, die rechtswidrig erhobenen Zinsen und Folgekosten nicht zurückgezahlt, die Annahme einer ggfs. weiteren Sicherheit nicht bearbeitet und zu ihrem Forderungskatalog niemals eine substantielle Abrechnung vorgenommen. Weitere Punkte fanden sich in der Strafanzeige.

Seit 2018 liegt Ihrem Haus der redaktionelle Beitrag zu dem unglaublichen Vorgang ohne jede Reaktion vor. Wir haben mit Ausnahme unserer Strafanzeige beidseitig kein Rechtsverfahren geführt, sodass nur ein beidseitig gewollter befriedender Ausgleich möglich war. Auf das Handeln Ihres Hauses und die wirtschaftliche Auswirkung für zehntausende KMU-Bankkunden und Selbstständige war nunmehr geboten, den Vorgang als Schutzmaßnahme für Betroffene und die Strafanzeigen und ihre rechtspolitische Handhabung zur öffentlichen und politischen Meinungsbildung zu publizieren. In besonderer Weise spielen dabei auch spezielle zurückhaltend beschriebene Umgangsformen von IHK- und Wirtschaftsnetzwerken eine Rolle.

Wir gehen davon aus, dass Ihr Haus die öffentlichen Auswirkungen und den Amtsverzicht des OB Fritz Kuhn nicht mehr weiter aussitzt, sondern dass nunmehr sofort befriedende Anstrengungen und eine entsprechende staatsanwaltschaftliche Kooperation angeboten wird, die die LBBW-Korrektheit wieder herstellt und die Objektivität Ihrer Kollegen würdigt.

Den durch Ihre Institution vorsätzlich verursachten Recherche-, Behandlungs- und Arbeitsaufwendungen wird gemäß den Geschäftsgrundlagen des BDVT e.V. und der Fachvereinigung der Medienberater weiterhin geltend gemacht. Die Haftungs- und Vergütungssätze, vergleichbar den RA-Berufsgruppen, kennt die LBBW.

Sie finden den redaktionellen Beitrag unter www.medienreport.de sowie unter anderen Netzadressen.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf G. Lehmann

z. Ktn. LBBW-Aufsichtsratsvorsitzender Fritz Kuhn. Fax 0 711 216-60686

Mein Vorgesetzter, den ich zeitweilig vertreten habe, war der Militärattaché Divisionär Zimmermann-Urben. Aus Vita Guido Johannes Wasser

Walter Zimmermann-Urben verstorben - all4shooters.com

https://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:jzy9pY0dUzEJ:https://www.all4shooters.com/

Dies ist der Cache von Google von https://www.all4shooters.com/de/Zeitschriften/VISIER-im-Web/Aktuelles/News/Januar-2017/Walter-Zimmermann-Divisionaer-Nachruf. Es handelt sich dabei um ein Abbild der Seite, wie diese am 11. Apr. 2017 18:28:41 GMT angezeigt wurde. Die aktuelle Seite sieht mittlerweile eventuell anders aus. Weitere Informationen

Vollständige Version Nur-Text-Version Quelle anzeigen

Typ: Um deinen Suchbegriff schnell auf dieser Seite zu finden, drücke **Strg+F** bzw. **K-F** (Mac) und verwende die Suchleiste.

VISIER im Web Aktuelles Tests Termine Service Anzeigen VS Medien Foren Shop

Divisionär Walter Zimmermann-Urben verstorben

Das Team von all4shooters.com // Guido J. Wasser **GJW** lt. eigener Vita: **Ex-Stellvertretender CH-Militärattaché**



Dark Style by Guido J. Wasser
Das Fotoalbum ist erhältlich über gtz.kzimmermann@swissair.ch

Guido hat eine Bilder-CD mit über 700 Fotos von **EAS 2012** erstellt, wer daran Interesse hat und noch ein Exemplar möchte, der möge sich per E-Mail an Frank Reichle wenden fr@roma.de

Eine vierte Klasse bei den Schweinen sollen wir eigentlich für die Politiker und Journalisten einführen, die in krimineller Art und Weise unseren Sport diskreditieren und kaputt machen. Dabei wird nicht einmal mehr vor elementarsten Grund- und Menschenrechten halt gemacht. Dagegen müssen und werden wir uns wehren!

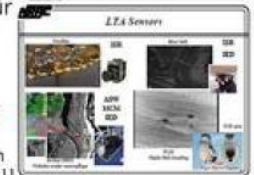
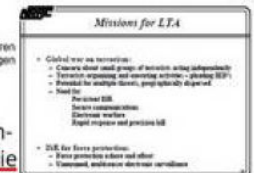
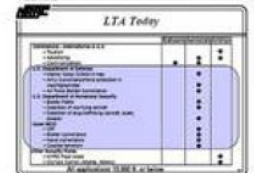
Zuletzt aktualisiert am 29.03.2015

10.01.2017 - Der Divisions-Kommandant im Rang eines General-Majors, Walter Paul Alois Zimmermann-Urben, starb knapp drei Monate vor seinem 85. Geburtstag am 4. Januar 2017. Als Militär-Attaché für die Schweiz im kalten Krieg in Moskau, Peking und anderen Destinationen, war er zuletzt in Deutschland für die Bundesrepublik, Benelux, Estland, Lettland und Litauen zuständig.

Die spezielle Silhouetten-Patrone „7x49 GJW“ kam durch Zimmermanns Kontakte zur damaligen Munitionsfabrik Thun (heute RUAG Ammotec) zustande.

Zum Ende des kalten Krieges schlossen sich viele Militär-Attachés zum Attaché-Club zusammen. Zum Präsidenten wählte man Walter Zimmermann, auf den stets Verlass gewesen war.

Das Mitgefühl des Teams von all4shooters.com und VS Medien GmbH gilt den Angehörigen von Walter Paul Alois Zimmermann-Urben.
1 von 4 14.04.2017 13:11



Quelle und Zitat: Pentagon STATEMENT ADA44479 Report 9-2005

NRAC Thema: CargoLifter & Falschgutachten 2001/03
Guido Johannes Wasser/Akeur-Wilke/SARDEC/IFH

NAVAL RESEARCH ADVISORY COMMITTEE

Lighter-Than-Air Systems for Future Naval Missions
Flag Officers And Senior Executive Service

Auszug von:
www.dtic.mil/cgi-bin/GetTRDoc
4 October 2005
The Pentagon Auditorium

www.dtic.mil/cgi-bin/GetTRDoc?AD=ADA44479&Location=U2&am.p.doc=GetTRDoc.pdf

NRAC **LTA Briefings Received**

Programs	Government Organizations	Industry
<ul style="list-style-type: none"> JLENS TARS SASS REAP RAID Combat SkySat HATB Talon Topper HABIT ISIS WALRUS PTDS MARTS HAA 	<ul style="list-style-type: none"> OFFICE OF NAVAL RESEARCH NAVDIR DARPA HQMC (I & L) MCSC NASA Dryden US Army G2 & ASA CAA (Army) USAF (Near Space & Battle Lab) DASN-AB, DASN-RDT&E NAVSEA (DEW Office) OPNAV/N71 AF Science Advisory Board (SAB) 	<ul style="list-style-type: none"> Lucent Northrop Grumman L3 Communications Lockheed Martin American Blimp Corp Raytheon Airship Mgt Services ILC Dover PSL (NMSU) TCOM
<p>University</p> <ul style="list-style-type: none"> NMSU UCLA <p>Congress</p> <ul style="list-style-type: none"> HPSCI <p>Non-Profit</p> <ul style="list-style-type: none"> ALAA 	<p>Consultants</p> <ul style="list-style-type: none"> Chuck Myers (Hybrid Airships) Prof Don Layton (USN/NPGS, Ret) CAPT Lyn Whitmer (USN Ret) CAPT Bob Ashford (USN Ret) MAJ Greg Gotlieb (UK MOD Ret) LCOL Mike Woodgerd (USA Ret) 	<p>International</p> <ul style="list-style-type: none"> Zeppelin (GER) ATG (UK) Selenia/Nautilus (IT) Israel MOD Japan/JAXA/Sojitz

Postbank Stuttgart • Postfach 60 04 64 • 70304 Stuttgart
2247//0000026/25//67059-10.11/1,45EUR

Uipre
z.H. Herrn Bernhard Krieg
Schwarzmatzstr. 4
79410 Badenweiler



Seite 2

Mit freundlichen Grüßen



Glen Walther
für Ihr Team Geschäftskunden-Service

Anlage

Ihr Zeichen
Unser Zeichen GK GKS STD S, Silvia Weidner
Telefon 0180 4440400 (20 Cent/Anruf*)
Datum 25.10.2011
Betrifft **Postbank Business Giro 72063750, Unterschriftsblatt**

Sehr geehrter Herr Krieg,

It. einer uns zugegangenen Mitteilung haben sich Änderungen in Ihren rechtlichen Verhältnissen ergeben, daher sind die Unterschriften für Ihr Konto nicht mehr aktuell. Wir möchten auch in Zukunft Ihre Aufträge schnell und reibungslos erledigen. Dazu ist Ihre aktuelle Unterschrift erforderlich. Deshalb bitten wir Sie, auf dem neuen Unterschriftsblatt zu unterschreiben.

Bitte benutzen Sie einen schwarz oder blau schreibenden Stift. Lesen Sie die Hinweise auf der Rückseite des Unterschriftsblattes, sie sind wichtig für Sie.

Die Abgabenordnung verpflichtet alle Kreditinstitute, sich Gewissheit über die Person und die Anschrift des Verfügungsberechtigten zu verschaffen. Falls Sie oder andere Personen, die auf dem Unterschriftsblatt unterschreiben, sich noch nicht gegenüber der Postbank legitimiert haben, so holen Sie dies bitte nach. Dafür gehen Sie bitte persönlich in ein Postbank Finanzcenter oder in eine Filiale der Deutschen Post AG und legen Sie dabei den Personalausweis oder Reisepass vor.

Mit dem neuen Unterschriftsblatt widerrufen Sie automatisch die bisherigen Unterschriften für dieses Konto.

Bitte senden Sie uns mit dem neuen Unterschriftsblatt eine Kopie des aktuellen Wahlprotokolls und der Satzung.

Für alle Wünsche und Fragen zu Ihrem Postbank Business Giro und zu allen anderen Postbank Angeboten für Geschäftskunden steht Ihnen der Beratungsservice beim Postbank Business-Center unter der Rufnummer 0180 4440400 (20 Cent/Anruf*) von Montag bis Samstag in der Zeit zwischen 8.00 und 21.00 Uhr gerne zur Verfügung.

Postbank Stuttgart
Kesselstr. 19-21
70327 Stuttgart

Postbank Business-Center:
Telefon: 0180 4440400 (20 Cent/Anruf*)
Beratungs-Service: Mo.-Sa 8 -21 Uhr
Telefax: 0180 3040999 (9 Cent/Min. *)

E-Mail: business@postbank.de
Internet: www.postbank.de

Postbank Stuttgart
BLZ 600 100 70
Konto-Nr. 1 700
SWIFT/BIC-Code: PBNKDEFF
IBAN: DE21 6001 0070 0000 0017 00

Vorstand:
Stefan Jütte, Vorsitzender
Dr. Mario Daberkow, Marc Heß,
Horst Küpker, Dr. Michael Meyer,
Hans-Peter Schmid, Ralf Stemmer,
Hanns-Peter Storr, Frank Strauß

Aufsichtsrat:
Rainer Neske, Vorsitzender

Deutsche Postbank AG

USt-IdNr.
DE169824467

Sitz Bonn
Amtsgericht Bonn
HRB 6793

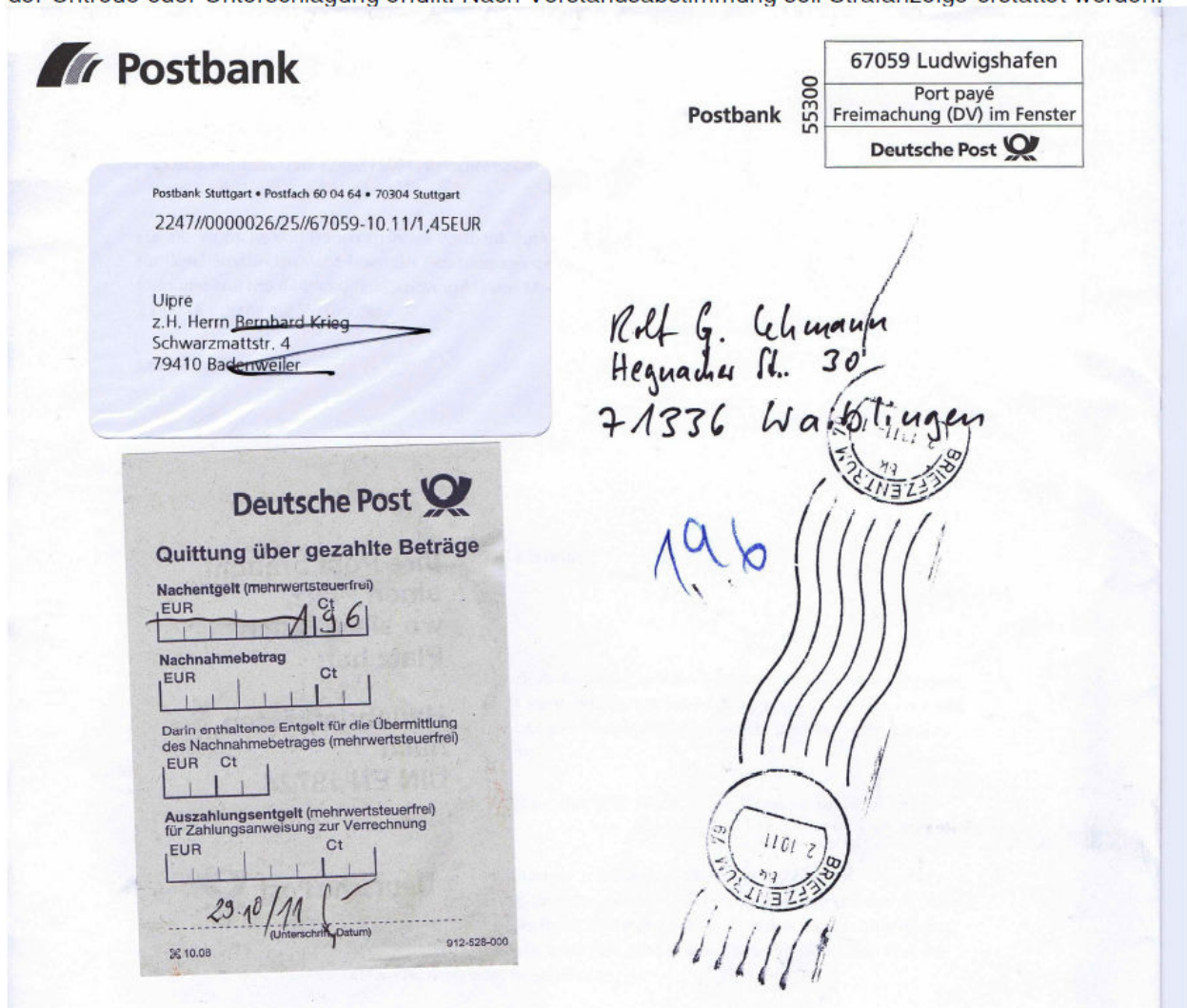
Aktennotiz von UIPRE 29.10.2011 an UIPRE-Präsident und Kassenprüfung

Auf Hinweis des UIPRE-Office Rykart, Olten, CH, 07.10.2011 (Zwischenbilanz 05.10.2011) wurden vom UIPRE-Postbank-Konto nach dem 03.09.2011 mehrere Abbuchungen ohne Wissen und Genehmigung des neuen zuständigen CEO Rolf G. Lehmann oder des zurückgetretenen Schatzmeister Guido J. Wasser vorgenommen. Die dadurch erreichte Unterdeckung kann nach einem Hinweis von Frau S. Rykart zur Verbandsinsolvenz und –auflösung führen. Richtig ist, dass bis heute die von Krieg beauftragte Getränke-Bewirtung der Generalversammlung auf der IFA-Berlin vom 03.09.2011 durch ein Berliner Catering-Unternehmen unbezahlt und mehrfach angemahnt ist. Die Zahlung kann durch niemanden vorgenommen worden weil

- a) das Konto Unterdeckung aufweist und
- b) weil die Verbandsführung (CEO) keine Kontovollmacht hat.

Die Kontovollmacht, mittels Wahlprotokoll nachweisbar, wurde von Krieg und Starke nicht abgegeben, das unterzeichnete Wahlprotokoll wurde trotz mehrfacher fristgebundener Aufforderung vom alten Präsidenten Lothar Starke, vom neuen Präsidenten Dr. Petr Benes und vom alten Schatzmeister Bernhard Krieg bis heute vorenthalten. Herr Krieg hat der Kassenprüferin Dagmar Hohnacker mit Mail schriftlich erklärt, er werde dem CEO Rolf G. Lehmann die Barkasse nicht aushändigen.

Aus der Rykart-Bilanz ist hervorgegangen, dass Bernhard Krieg nach dem 03.09.2011 insbesondere Zahlungen an Lothar Starke von weit über 5.000,- Euro genehmigt hat, die – soweit ersichtlich – in Form und Forderungsberechtigung auch bei ordentlicher Zustellung und Bearbeitung abgelehnt worden wären. Der letzte Buchungsversuch mit einem Kontoinhaber-Scheck über 750 € fand am 18.10.2011 statt. Das Konto hatte (lt. Kontoauszug 19) keine Deckung. Den Kontoauszug 17 mit den Starke-Hauptentnahmen will Krieg nicht erhalten haben. Seit dem 14.10.2011 hat der CEO schriftlich und mündlich über Postbank-Service-Nummern mit vier unterschiedlichen Vertretern vergeblich die Kontosperrung, die neue Kontenkontrolle und den Kontoauszug 17 angefordert. Die Postbank hat dies ignoriert und mit nachstehendem Schreiben Herrn Krieg zur Vollmachtsabgabe aufgefordert. Herr Krieg hat die Annahme verweigert. Damit wird die Kontokontrolle und Vollmachtsabgabe weiter zum Schaden von UIPRE ausgeschlossen und der Tatbestand der Untreue oder Unterschlagung erfüllt. Nach Vorstandsabstimmung soll Strafanzeige erstattet werden.



Der GF Vorstand von UIPRE sucht die Postbank Waiblingen im Postamt auf und legt dort Originalprotokoll-Kopien vom Wahl- und Beschlussgeschehen am 03.09.2011 und hinterlässt Kopien zur Bankvorlage. Die Deutsche Postbank behauptet später, sie habe

niemals Belegkopien erhalten.

Am 03.11.2011 wurde UIPRE durch folgenden Vorstand vertreten:
Rolf G. Lehmann (ab 03.09.2011 Funktionsantritt GF Vorstand/CEO)
Markus Aigner (ab 07.10.2011 Funktionsantritt Vizepräsident)
Dieter Neumann (ab 28.10.2011 Funktionsantritt Präsident)

Ausschlussbeschluss Krieg nach Art. 9.2 03.11.2011



Gez.: Rolf G. Lehmann
Geschäftsführender Vorstand (CEO UIPRE)



Gez.: Markus Aigner
Vizepräsident

Zustimmung mdl. und schriftl. 21.11.2011 nach Amtsaufnahme

Dieter Neumann Präsident

Von: UIPRE <uipre@medienreport.de>
An: Bernhard Krieg <B.Krieg@t-online.de>
Datum: 3. November 2011 um 16:03

Betreff: Bernhard Krieg - Ihr Ausschluss aus UIPRE nach Art. 9.2

Sehr geehrter Herr Krieg,

das in Auftrag gegebene neutrale Status-Gutachten liegt mit Anhängen vor. Danach haben Sie gegen die Verbandsstatuten nach § 9.2 verstoßen.

Aus diesem Grund schließt Sie der Vorstand satzungsgemäß nach § 9.3 mit sofortiger Wirkung aus UIPRE aus. Ihr UIPRE-Ausweis wird ungültig. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Sie für eventuell entstandene Schäden haften und zur sofortigen Herausgabe des Bargeldes aus dem UIPRE-Mitgliedervermögen an die CEO-Adresse verpflichtet sind. Unbeschadet von dieser Herausgabe sind Sie ebenfalls zur umgehenden Herausgabe der noch fehlenden Materialien (Briefbögen, Softwaredaten zum Presseausweis, UIPRE-Unterlagen) und zur sofortigen Abmeldung aller Ihrer Kontenrechte sowie die von Lothar Starke mit Übertragung auf den CEO verpflichtet.

UIPRE behält sich vor, in der Angelegenheit öffentlich, zivilrechtlich und strafrechtlich vorzugehen. Sie haben das Recht, nach § 9.4 an die nächste Generalversammlung zu appellieren.

Begründung

Wir greifen an dieser Stelle nur den u.a. Punkt zum Ausschluss heraus. Sie haben am 13.10.2011 dem UIPRE-CEO eine Auswahl an Konten-, Protokoll- und Korrespondenzakten ausgehändigt und abschließend erklärt, die Barkasse vergessen zu haben. Nach Anmahnungen haben Sie die Überweisung auf UIPRE-Konten avisiert und mitgeteilt, dass Ihnen der Kontoauszug 17 der Postbank abhanden gekommen sei, der unrechtmäßige Entnahmen aus dem UIPRE-Vermögen dokumentiert. Da dem UIPRE-CEO bis in aktuelle Zeit mangels rechtlich einwandfreier Übergabe die Kontenkontrolle oder Kontenzugriffe vorenthalten wurde, jedoch buchhalterische Hinweise auf Ihre Verantwortung zur entstandenen Zahlungsunfähigkeit hinweisen, genügt der Nachweis der Verbandsschädigung allein aus diesem Grund. Gleichwohl ziehen wir zur Ausschlussbegründung die von Ihnen am 17.10.2011 gegenüber der Kassenprüferin Dagmar Hohnerker erklärte Unterschlagungsabsicht heran, in der Sie mitgliederöffentlich erklären, dass es mit UIPRE bergab geht, die Tages des CEO gezahlt seien und auf absehbare Zeit niemand an die UIPRE-Konten herankommt. Sie wollen dabei die Kassenprüferin zu einer unrechtmäßigen Handlung veranlassen, Gelder an sich zu nehmen, obwohl sie die Aufgabe hat, Konten- und Geld-Verfügungsberechtigte zu kontrollieren. Wie die aktuelle Kontrolle ergeben hat, hat es ähnliche Nähen zu vorherigen Kassenprüfern gegeben.

Von: Bernhard Krieg <b.krieg@t-online.de>
Betreff: **Re: Barkasse, Kontoauszüge und Rechnungsunterlagen Dt. Postbank**
An: "Isa Lehmann" <medienreport@yahoo.de>
Datum: Montag, 17. Oktober, 2011 16:38 Uhr

Den (mit der Post versandten) Kontoauszug 17 gibt es nicht (Postproblem), die Kasse (220,81 EUR und 669,90 CHF) werde ich bei Gelegenheit auf die Konten der UIPRE überweisen.

Gruß
Bernhard Krieg



Postbank Dortmund - 44132 Dortmund

EINGANG 28. JULI 2012

UIPRE
zu Händen
Herrn
Rolf Lehmann pers.
Hegnacher Str. 30
71336 Waiblingen

Ihr Zeichen

Unser Zeichen GK GKS STD DO, Marco Polizzi

Telefon 0231 180-4805

Datum 26.07.2012

Betrifft **Business Giro Konto 72 063 750 UIPRE, Kontokündigung**

Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihre Schreiben an Herrn Jütte. Seit dem 01.07.2012 hat Herr Strauß den Vorsitz unseres Vorstandes übernommen. Deshalb antworten wir heute in seinem Namen.

Aufgrund der im Verein herrschenden unklaren Rechtsverhältnisse haben wir das Business Giro Konto 72 063 750 seitens der Postbank gemäß unserer AGB ordentlich zum 27. April 2012 gekündigt. Das Restguthaben in Höhe von 516,74 EUR wurde von uns vorläufig in Verwahrung genommen.

Weitere Auskünfte und die Auszahlung des Restguthabens können durch uns erst erfolgen, wenn die rechtlichen Verhältnisse innerhalb des Vereins geklärt sind und uns gegenüber mittels geeigneter aktueller Unterlagen nachgewiesen wurde, wer den Verein vertritt. Gerne sehen wir insoweit auch der Vorlage einer entsprechenden rechtskräftigen Entscheidung entgegen. Bis dahin werden wir keine weiteren Auskünfte erteilen.

Sollten Sie sich innerhalb des Vereines auf eine gemeinschaftliche Weisung aller in Betracht kommender Beteiligten, also auch unter Einbindung von Herrn Krieg, einigen, kann das Guthaben ebenfalls ausgezahlt werden.

Ansonsten behalten wir uns im Übrigen auch das Recht vor, das Guthaben beim zuständigen Amtsgericht gemäß § 372 BGB zu hinterlegen, da die Postbank letztlich an einer sicheren Erfüllung gehindert ist, da die Vertretungsverhältnisse des Vereins unklar sind.

Sehr geehrter Herr Lehmann, wir hoffen, dass unsere Erläuterungen Ihr Verständnis finden.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Polizzi
Geschäftskunden-Service



Arno Cremers
Geschäftskunden-Service



929 835 100 02.11

Postbank Dortmund
Hiltropwall 4-12
44137 Dortmund

Postbank Business-Center:
Telefon: 0180 4440400 (20 Cent/Anruf*)
Beratungs-Service:
Mo.-Sa. 8-21 Uhr
Telefax: 0180 3040999 (9 Cent/Min*)

E-Mail: business@postbank.de
Internet: www.postbank.de

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto-Nr. 1 462
SWIFT-/BIC-Code: PBNKDEFF
IBAN: DE90 4401 0046 0000 0014 62

Vorstand:
Frank Strauß, Vorsitzender
Dr. Mario Daberkow, Marc Heß,
Horst Kupfer, Dr. Michael Meyer,
Hans-Peter Schmid, Ralf Stemmer,
Hanns-Peter Storr

Aufsichtsrat:
Rainer Neske, Vorsitzender


Deutsche Postbank AG

USt.-IdNr.
DE169824467


Sitz Bonn
Amtsgericht Bonn
HRB 6793

Strafanzeige gegen Deutsche Postbank, F. Strauß ff


- * Deutsche Postbank – Strafanzeige wegen Beihilfe Unterschlagung/Betrugs-/Geldwäsche-Verdacht/Verstoß GG Art. 5, 9: abgelehnt, unbelegt/kein öffentliches Interesse

**Eingang 04.11.2013**

Unterschlagung/Betrug/Beihilfe



Postbank Karlsruhe • 76127 Karlsruhe

DV 11 0,58 Deutsche Post 

Uipre
z.H. Herrn Lehmann
Hegnacher Str. 30
71336 Waiblingen

Ihr Zeichen

Unser Zeichen	GV-ID 8570433, GK GKS STD S, Heike Hayder
Telefon	0228 5500 4400
Datum	30.10.2013
Betrifft	Postbank Business Giro 72063750

Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 25.10.2013. Der Vorstand hat uns gebeten, Ihnen zu antworten. Sie haben uns beauftragt, Ihnen die Konto- und die Zugangsverfügungen der UIPRE-Konten zur Verfügung zu stellen.

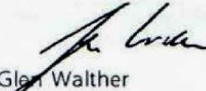
Wir haben Ihren Wunsch sorgfältig geprüft: Leider ist dies nicht mehr möglich, da das UIPRE-Konto 72063750, BLZ 66010075, bereits im Jahr 2012 gelöscht wurde.

Ihre Fragen hinsichtlich der Buchungsdaten werden Ihnen von der Fachseite gesondert beantwortet werden.

Wir freuen uns, wenn Sie für unsere Ausführungen Verständnis finden.

Haben Sie Wünsche oder Fragen zu Ihrem Postbank Business Girokonto oder zu anderen Angeboten für Geschäftskunden? Die Berater des Postbank Business-Centers sind gern für Sie da: 0228 5500 4400.

Mit freundlichen Grüßen


Glen Walther
für Ihr Team Geschäftskunden-Service

Postbank Karlsruhe
Kriegsstr. 100
76133 Karlsruhe

Postbank Business-Center:
Telefon: 0228 5500 4400
Beratungs-Service: Mo.-Sa. 8 - 21 Uhr
Telefax: 0228 5500 4499

E-Mail: business@postbank.de
Internet: www.postbank.de

Postbank Karlsruhe
BLZ 660 100 75
Konto-Nr. 1 754
SWIFT-/BIC-Code: PBNKDEFF
IBAN: DE43 6601 0075 0000 0017 54

Vorstand:
Frank Strauß, Vorsitzender
Marc Heß, Hans-Peter Schmid,
Ralf Stemmer, Hanns-Peter Storr

Aufsichtsrat:
Rainer Neske, Vorsitzender

Deutsche Postbank AG

USt -IdNr.
DE169824467

Sitz Bonn
Amtsgericht Bonn
HRB 6793

936 753 000 0813MICROFILM

Eine Kontenbearbeitungsmitarbeiterin der Deutschen Postbank teilt auf telefonische Nachfrage mit, dass UIPRE-Konto sei bereits 2012 aufgelöst worden und an Herrn Bernhard Krieg ausgezahlt worden. Kontenauszüge und Belege könne sie nicht mehr vorlegen. Einen „Glen Walther“ gibt es bei Ihnen nicht.

Eingang 7. Januar 2014

Unterschlagung/Betrug/Beihilfe

Postbank Karlsruhe • 76127 Karlsruhe

Uipre
z.H. Herrn Rolf G. Lehmann
Hegnacher Str. 30
71336 Waiblingen

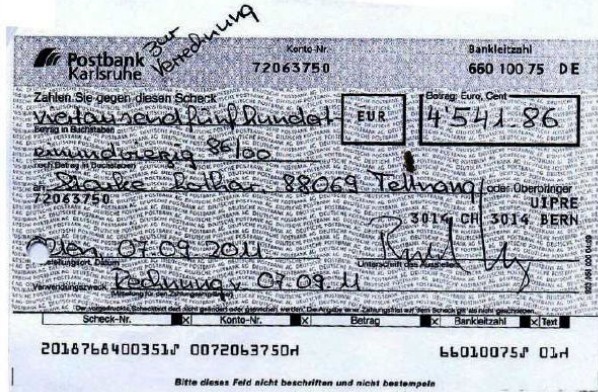
nach Protokollvorlage UIPRE-AGV
22.11.2014 und diversen
Korrespondenzen/Telefonaten (Polizzi)
bis 10.06.2015 keine Antworten, Daten,
Mittel, Kontoöffnung



**Bernhard Krieg hat am 11.11.2011
die Kontensperrung bei UIPRE-Banken mittels
Urkundenfälschung „Vizepräsident UIPRE“ angewiesen.
Die ihm zugesandten Kontenbelege hat Krieg einbehalten.
Das Postbank-Konto wurde von „Unbekannt“ liquidiert. Kriegs
Vollmacht endete 03.09.2011.**

Ihr Zeichen
Unser Zeichen
Telefon
Datum
Betrifft

Ihr Schreiben vom 25.10.2013
GK GKS STD S, Heike Hayder
0228 5500 4400
03.01.2014
Ihr Postbank Business Giro 72063750



Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 25.10.2013. Darin teilten Sie uns mit, dass Ihr Auftrag noch nicht erledigt wurde.

Ihren Auftrag können wir momentan nicht ausführen.

Bitte weisen Sie die Rechtskraft des Urteils nach. In diesem Fall kann dann die Auszahlung des verwahrten Guthabens erfolgen.

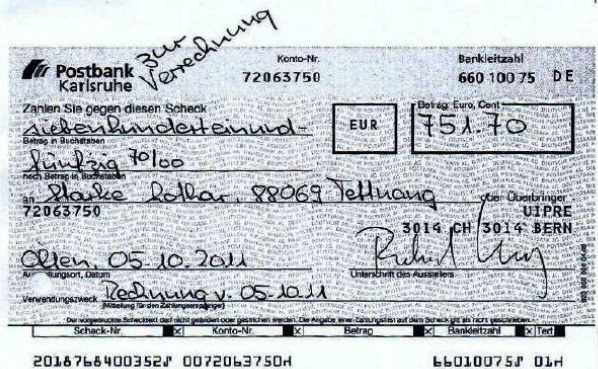
Für die Vorlage von Kopien von Vertrags-, Geschäfts- und Korrespondenzkopien vermögen wir keine Rechtsgrundlage erkennen.

Gleiches gilt für den von Ihnen verlangten Haftungsausgleich.

Haben Sie Wünsche oder Fragen zu Ihrem Postbank Business Girokonto oder zu anderen Angeboten für Geschäftskunden? Die Berater des Postbank Business-Centers sind gern für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen


Glen Walther
für Ihr Team Geschäftskunden-Service



MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C019208



9 29 825 100 07 13

Postbank Karlsruhe
Kriegsstr. 100
76133 Karlsruhe

Postbank Business-Center:
Telefon: 0228 5500 4400
Beratungs-Service: Mo.-Sa. 8-21 Uhr
Telefax: 0228 5500 4499

E-Mail: business@postbank.de
Internet: www.postbank.de

Postbank Karlsruhe
BLZ 660 100 75
Konto-Nr. 1 754
SWIFT-/BIC-Code: PBNKDEFF
IBAN: DE43 6601 0075 0000 0017 54

Vorstand:
Frank Strauß, Vorsitzender
Marc Heß, Hans-Peter Schmid,
Ralf Stemmer, Hanns-Peter Storr

Aufsichtsrat:
Rainer Neske, Vorsitzender

Deutsche Postbank AG

USt-IdNr.
DE169824467

Sitz Bonn
Amtsgericht Bonn
HRB 6793

WGLK 580956747/6034309W

Eingang 7. Januar 2014

Unterschlagung/Betrug/Beihilfe

 **Postbank**

GESCHÄFTSKUNDEN

Postbank Karlsruhe • 76127 Karlsruhe

Uipre
z.H. Herrn Rolf G. Lehmann
Hegnacher Str. 30
71336 Waiblingen

nach Protokollvorlage UIPRE-AGV
22.11.2014 und diversen
Korrespondenzen/Telefonaten (Polizzi)
bis 10.06.2015 keine Antworten, Daten,
Mittel, Kontoöffnung

Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom 25.10.2013
Unser Zeichen GK GKS STD S, Heike Hayder
Telefon 0228 5500 4400
Datum 03.01.2014
Betrifft **Ihr Postbank Business Giro 72063750**

Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 25.10.2013. Darin teilten Sie uns mit, dass Ihr Auftrag noch nicht erledigt wurde.

Ihren Auftrag können wir momentan nicht ausführen.

Bitte weisen Sie die Rechtskraft des Urteils nach. In diesem Fall kann dann die Auszahlung des verwahrten Guthabens erfolgen.

Für die Vorlage von Kopien von Vertrags-, Geschäfts- und Korrespondenzkopien vermögen wir keine Rechtsgrundlage erkennen.

Gleiches gilt für den von Ihnen verlangten Haftungsausgleich.

Haben Sie Wünsche oder Fragen zu Ihrem Postbank Business Girokonto oder zu anderen Angeboten für Geschäftskunden? Die Berater des Postbank Business-Centers sind gern für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen



Glen Walther
für Ihr Team Geschäftskunden-Service

MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C019208



929 835 100 07.13

Postbank Karlsruhe
Kriegsstr. 100
76133 Karlsruhe

Postbank Business-Center:
Telefon: 0228 5500 4400
Beratungs-Service: Mo.-Sa. 8 -21 Uhr
Telefax: 0228 5500 4499

E-Mail: business@postbank.de
Internet: www.postbank.de

Postbank Karlsruhe
BLZ 660 100 75
Konto-Nr. 1 754
SWIFT-/BIC-Code: PBNKDEFF
IBAN: DE43 6601 0075 0000 0017 54

Vorstand:
Frank Strauß, Vorsitzender
Marc Heß, Hans-Peter Schmid,
Ralf Stemmer, Hanns-Peter Storr

Aufsichtsrat:
Rainer Neske, Vorsitzender

Deutsche Postbank AG

USt.-IdNr.
DE169824467

Sitz Bonn
Amtsgericht Bonn
HRB 6793

WGS 5809674/1603430/mw

II. Das rechtsgültige Urteil des LG Freiburg Az.: 9 S 102/13. Geheilt durch UIPRE Generalversammlung am 22.11.2014.

1.

Die Berufung des Beklagten ist zulässig.

www.uipre-internationalpress.org Landgericht Freiburg 9.Zivilkammer
Urteil: Im Namen des Volkes Verkündet am 25. Februar 2014

2.

Sie ist auch begründet.

Die nach dem Klagevorbringen von dem **nicht eingetragenen Verein UIPRE**, „vertreten durch die Vorstandsmitglieder Rolf G. Lehmann und Markus Aigner“ erhobene Klage war wegen der fehlenden Vertretungsbefugnis von Rolf G. Lehmann und Markus Aigner von Anfang an unzulässig.

a.

Zu Recht geht das Amtsgericht davon aus, dass es sich bei der **UIPRE um einen nicht rechtsfähigen Verein handelt**, der gem. § 50 Abs. 2 ZPO Klage erheben kann. *(Anm. Die Mittelunterschlagung und Begünstigungen „Krieg“ gelten.)*

b.

Auch die vom Amtsgericht ohne nähere Begründung angenommene **Anwendbarkeit deutschen Rechts ist nicht zu beanstanden**. Angesichts **des in Deutschland liegenden effektiven Verwaltungssitzes der UIPRE** - die Regelung in der Satzung, nach der die UIPRE ihren **Sitz am Wohnsitz ihres Präsidenten hat, ist wegen Unbestimmtheit nichtig**, vgl. Palandt/Ellenberger, BGB, 73. Aufl., § 24 Rn. 2 - **unterliegt der Verein deutschem Recht** (vgl. Palandt/Thorn, a.a.O., EGBGB 12 Anh. Rn. 2). Nach ganz h.M. finden auf den nicht rechtsfähigen Verein im Wesentlichen die Vorschriften über den rechtsfähigen Verein Anwendung (vgl. Palandt/Ellenberger, § 54 Rn. 1).

c.

Nach Art. 17.2 der Satzung der UIPRE ist „der Vorstand das Vollzugsorgan der UIPRE und vertritt diese nach außen“, wobei Art. 17.3. näher regelt, welche Vorstandsmitglieder „gemeinsam rechtmäßig für die UIPRE [zeichnen]“. Dagegen bestimmt Art. 18 der Satzung: **„Der Präsident vertritt und leitet die UIPRE“**. **Aufgrund dieser widersprüchlichen Bestimmungen ist die Vertretungsregelung in der Satzung der UIPRE unwirksam.**

Die Auffassung des Amtsgerichts, dass dem Vorstandsmitglied Rolf G. Lehmann durch Beschluss der Generalversammlung vom 03.09.2011 wirksam Alleinvertretungsbefugnis erteilt wurde, überzeugt nicht. Abgesehen davon, dass der Beklagte die Richtigkeit des Protokollinhalts bereits erstinstanzlich bestritten hatte, fehlt es für die Wirksamkeit eines etwaigen Beschlusses an einer vorherigen ordnungsgemäßen Mitteilung des Beschlussgegenstandes in der Tagesordnung, die gem. § 32 Abs. 1 Satz 2 BGB Voraussetzung für die Wirksamkeit des Beschlusses ist.

(Anm. Verantwortlich für die falsche Einladung war Lothar Starke mit den Vorständen Benes, Krieg und Jungk.)

Da die bloße Ankündigung in der Tagesordnung „Antrag von Lehmann“ (vgl. II, 35) den Vereinsmitgliedern keine sachgerechte Vorbereitung auf den Beschlussgegenstand ermöglichte (vgl. zu dieser Problematik BGH NJW 2008, 69 if.), ist der Beschluss vom 03.09.2011, mit dem Rolf G. Lehmann zum „rechtsverantwortlichen Geschäftsführenden Vorstand“ gewählt wurde, gem. § 32 Abs. 1 Satz 2 BGB ungültig.

d.

An die Stelle der unwirksamen Satzungsregelung und des unwirksamen Beschlusses vom 03.09.2011 tritt damit die Regelung in § 26 Abs. 2 Satz 1 BGB, so dass **der Verein durch die Mehrheit der Vorstandsmitglieder vertreten wird**.

e.

Vertreten wird der Verein im hiesigen Verfahren durch **Rolf G. Lehmann und Markus Aigner, die auch die Prozessvollmacht für den Verein unterzeichnet haben.**

Zu Recht und mit zutreffender Begründung geht das Amtsgericht davon aus, dass Rolf G. Lehmann auf der Generalversammlung vom 03.09.2011 zum Vorstandsmitglied bestellt und nicht wirksam aus dem Verein ausgeschlossen wurde.

Wer im Zeitpunkt der Klageerhebung weiterhin Vorstandsmitglied des Vereins war, ist zwischen den Parteien streitig. Die im Klagevorbringen angesprochene „Nachrückregelung“, nach der Markus Aigner durch Ausscheiden anderer Vorstandsmitglieder zum Vorstandsmitglied wurde, ergibt sich weder aus der Satzung noch aus dem Gesetz. Sie scheitert auch daran, dass sich aus dem Protokoll der Generalversammlung vom 03.09.2011 gar nicht ergibt, wie viele Stimmen die nicht gewählten Vereinsmitglieder erhalten haben, so dass **nicht klar ist, in welcher Reihenfolge etwaige „Nachrücker“ in den Vorstand eintreten sollen**. Markus Aigner ist daher nicht Vorstandsmitglied geworden.

Da es nach dem Klagevorbringen im Zeitpunkt der Klageerhebung zumindest noch ein weiteres Vorstandsmitglied gab (Frau Hohnecker, vgl. S. 2 des Schriftsatzes vom 13.02.2013, AS 255 im Verfahren 8 C 318/1 2) und die in dem genannten Schriftsatz angekündigte „Genehmigungserklärung“ von Frau Hohnecker nicht vorgelegt wurde, fehlt es nach dem eigenen Klagevorbringen an einer wirksamen Vertretung des Vereins durch die Mehrheit der Vorstandsmitglieder.

f.

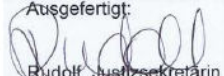
Folge des Vertretungsmangels, der bereits erstinstanzlich von dem Beklagten geltend gemacht wurde und auf den auch die Kammer im Termin vom 04.02.2014 hingewiesen hat, ist die Unzulässigkeit der Klage. Das erstinstanzliche Urteil ist daher aufzuheben und die Klage abzuweisen (vgl. Zöller/Nollkommer, ZPO, 30. Aufl., § 56 Rn. 11).

Vors. Richter Neff

Dr. Kaiser

Coen

Geschäftsstelle als Urkundsbeamtin

Ausgefertigt:

Rudolf, Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der

31 OCT 2011



Dipl. Ing. Lothar Starke
Lindensteige 61
D - 88069 Tettngang/Bodensee

Betzdorf, den 21. Juni 2011

Sehr geehrter Herr Starke,

hiermit bestätigt der Unterzeichnete, die rechtzeitig eingegangenen 87 Stimmzettel laut Statuten der UIPRE gezählt und folgendes Resultat gefunden zu haben:

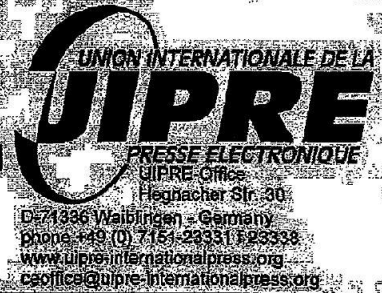
Präsident:	Petr Benes	39 Stimmen
	Dieter Neumann	27 Stimmen
	Willy Aubert	19 Stimmen
Vize Präsidenten:	Bernhard Krieg	65 Stimmen
	Karsten Jungk	48 Stimmen
	Markus Aigner	35 Stimmen
Generalsekretär:	Rolf Lehman	83 Stimmen
Schatzmeister:	Guido J. Wasser	79 Stimmen
Rechnungsprüfer:	Dagmar Honecker	85 Stimmen
	Hartmut Dervedde	84 Stimmen

Mit freundlichen Grüßen


Yves Feltes
VP Media Relations

MS 14

Außerordentliche UIPRE-Generalversammlung - AGV
22. November 2014, 11.00 h, Stuttgart-Ostfildern, Parkhotel



Protokoll 22.11.2014

Beschlüsse zu TOP 1:

An der Außerordentlichen Generalversammlung der UIPRE vom 22.11.2014 nahmen nach satzungsgemäßem Versand an alle Mitglieder und Altmitglieder vier stimmberechtigte Mitglieder teil. Mit mailschriftlichem Auftrag vom 15.11.2014 hat Präsident Willy Aubert an Rolf G. Lehmann, Vorstand, seine Stimmrechte übertragen. Hans Lackner hat seit 2012 keinen Beitrag bezahlt und keinen Mitgliedspressenausweis. Er verzichtete auf Teilnahme.

Die UIPRE-AGV bestätigt einstimmig die termingerechte Einladung, die Tagesordnung und die Rechtmäßigkeit der Versammlung gemäß der Tagesordnung und den gerichtlichen Hinweisen u.a. OLG Stgt. 8 W 265/14.

- Die Versammlung ist beschlussfähig
- Die Einladung, Anträge und Satzungsänderungsanträge wurden fristgemäß und schriftlich versandt
- Mit der Protokollführung wurde Frau Isa Lehmann, Journalistin, Presseausweis DJV 2014 02-0-567 B-W, als unabhängiges Nichtmitglied beauftragt
- Die Versammlung beschließt nach Arbeits- und Statusübersicht des Vorstandes und Kassenbericht zum Tagesordnungspunkt 1 Arbeits- und Statusbericht

Die Außerordentliche UIPRE-Generalversammlung vom 22.11.2014 genehmigt und stimmt allen vorgelegten Arbeiten, Berichten, Beschlüssen, Auslagen, Tätigkeiten, Logo-Verwendungen, Medienreport-Anmeldung von www.uipre-internationalpress.org für UIPRE, UIPRE-Reports, Sonderkassenprüfungsbericht und Organmitwirkungen, namentlich von Generalsekretär Rolf G. Lehmann, Medienreport Verlage GmbH, UIPRE-Office Waiblingen, Markus Aigner, Dagmar Hönnecker, ab 03.09.2011 einstimmig zu. Insbesondere aus:
UIPRE Arbeitsbereich 1 (G.2011) - Auskunftsanforderung RA Dr. Harmer CS 22-08-2014; UIPRE Kontoubersicht BW-Bank 2820549 und Bilanz 11 - 31.12.2013; UIPRE Iepa Betrag Krieg, Bettes ff erweiterte Beweisübersicht 10-12-2013; UIPRE Krieg Bilanzübersicht Bilanzbetrag 2009 - 2011 30.4-2013; UIPRE Übersicht, Schecks und Forderung Krieg 2011-14-01-2012; UIPRE Vorstand Ausschlussübersicht wg Iepa Falschmeldungen 07-01-2013; UIPRE Bilanzübersicht Rykart Einnahmen Krieg Starke 12-10-2011; UIPRE Falschungsübersicht Krieg Neumann Iepa und Banken 15-07-2012; UIPRE Iepa Übersicht Fälschung und Fälscher 22062012; Übersicht Korrespondenzen Staatsanwaltschaften Freiburg Stuttgart ff UIPRE Intern 03062012; UIPRE Übersicht Vertretung Mitglieder; Kündigungen 18012012; UIPRE Postfinance OH Auflösung Kto 30-7-152-8 Vorgänge Krieg Banes Übersicht Fax intern 26-1-2012 11_17 ff.

Die UIPRE AGV bestätigt einstimmig vorgenommene und vorgesehene Anzeigen und Rechtsverfahren und beauftragt die bestellte Geschäftsführung mit der Verfolgung des Haftungsausgleichs. Konten-vollmacht zu UIPRE-Konten hat gemäß Satzung und Beschluss seit 03.09.2011: GFV Rolf G. Lehmann

Beschlüsse zu TOP 2: Der Vorstand bestehend aus Markus Aigner, Willy Aubert und Rolf G. Lehmann sowie die Kassenprüferin Dagmar Hönnecker wurden als Rechtsvertretung einstimmig bestätigt.

Zur Nachberufung vorgeschlagen wurden unter Vorbehalt der Annahme Benennung/Beauftragung an Vorstand übertragen.

Beschlüsse zu TOP 3: Die vorgelegte behandelte Satzung mit Satzungsänderung (Anlage) wurde einstimmig bestätigt.

Beschlüsse zu TOP 4: Den vorgelegten behandelten Anträgen (Anlage) wurde einstimmig zugestimmt.







Isa Lehmann Journalistin DJV Protokoll	Markus Aigner UIPRE-Mitglied Vizepräsident	Dagmar Hönnecker UIPRE-Mitglied Kassenprüferin	Rolf G. Lehmann UIPRE-Mitglied Geschäftsführender Vorstand	Gez. Willy Aubert, Präsident (i.A.)
--	--	--	--	-------------------------------------

EINGANG 11. APR. 2014

 Postbank

GESCHÄFTSKUNDEN

Postbank Dortmund · 44132 Dortmund

UIPRE
z.H. Herrn Rolf G. Lehmann
Hegnacher Str. 30
71336 Waiblingen

Ihr Zeichen

Unser Zeichen GK GKS STD DO, Marco Polizzi
Telefon 0231 180-4805
Datum 09.04.2014
Betrifft **Postbank Business Giro 72063750**

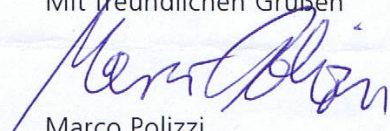
Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihren Brief. Seit dem 01.07.2012 ist Herr Strauß Vorstandsvorsitzender der Deutschen Postbank AG. Deshalb antworten wir heute in seinem Namen.


Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 2.4.2014 an Herrn Jütte teilen wir Ihnen nochmals - wie schon mit unserem Schreiben vom 3.1.2014 - mit, dass uns die Rechtskraft des Urteils nachgewiesen werden muss.

Erst wenn uns eine beglaubigte Abschrift des Urteils mit Rechtskraftattest vorliegt, kann die Angelegenheit hier weiter bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Marco Polizzi
Geschäftskunden-Service

MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C008250


929 895 100 02.11

Postbank Dortmund
Hiltropwall 4-12
44137 Dortmund

Postbank Business-Center:
Telefon: 0228 5500 4400
Beratungs-Service:
Mo.-Sa. 8-21 Uhr
Telefax: 0228 5500 4499

E-Mail: business@postbank.de
Internet: www.postbank.de

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto-Nr. 1 462
SWIFT-/BIC-Code: PBNKDEFF
IBAN: DE90 4401 0046 0000 0014 62

Vorstand:
Frank Strauß, Vorsitzender
Marc Heß, Hans-Peter Schmid,
Ralf Stemmer, Hanns-Peter Storr

Aufsichtsrat:
Rainer Neske, Vorsitzender

Deutsche Postbank AG

USt.-IdNr.
DE169824467

Sitz Bonn
Amtsgericht Bonn
HRB 6793

EINGANG 31. MAI 2016



Postbank Zentrale · Postfach 40 00 · 53105 Bonn

Herr
Rolf G. Lehmann
UIPRE
Hegmacher Str. 30
71336 Waiblingen

Ihr Zeichen

Unser Zeichen ZRM, GVID 458236
Telefon 0228 5500 4400
Datum 30.05.2016
Betrifft **Ihre Beschwerde vom 27.04.2016**

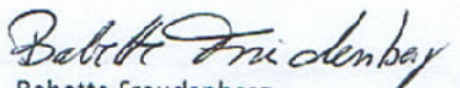
Sehr geehrter Herr Lehmann,

Sie haben sich an uns gewandt und warten nun auf eine Antwort.

Leider ist es uns noch nicht gelungen, alle Informationen vollständig auszuwerten. Daher können wir Ihnen heute keine abschließende Lösung anbieten. Wir prüfen Ihr Anliegen sorgfältig und werden Ihnen innerhalb der nächsten zehn Arbeitstage antworten. Unsere Arbeitstage sind Montag bis Freitag, außer Feiertage.

Vielen Dank für Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen


Babette Freudenberg
Zentrales Reklamationsmanagement

929 815-200 / 929 835-201 04 09  Tel. Nr. 505 000 001177 0 1196 116
PAC

Postbank Zentrale
Friedrich-Ebert-Allee 114-126
53113 Bonn

Telefon: 0228 920-0
Telefax: 0228 920-35151
E-Mail: direkt@postbank.de
Internet: www.postbank.de

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 430 504
Deutsche Bundesbank
Hausverwaltung Frankfurt am Main
BLZ 500 000 00
Konto-Nr. 50 010 060
SWIFT/BIC-Code: PBNKDEFF
IBAN: DE11 3701 0050 0000 4305 04

Vorstand:
Frank Strauß, Vorsitzender
Marc Heß, Susanne Klöß-Braekler,
Dr. Ralph Müller, Hans-Peter Schmid,
Ralf Stemmer, Hanns-Peter Storr

Aufsichtsrat:
Werner Steinmüller, Vorsitzender

Deutsche Postbank AG

USt-IdNr.
DE169824467

Sitz Bonn
Amtsgericht Bonn
HRB 6793

EINGANG 20 JUNI 2016



Postbank Hamburg • 22283 Hamburg

UIPRE
z. Hd. Herrn Rolf Lehmann
Hegnacher Str. 30
71336 Waiblingen

Ihr Zeichen
Unser Zeichen GK GKS STD HH, Uwe Harfst
Telefon 0228 5500 4400
Datum 17.06.2016
Betrifft **Postbank Business Giro 72064750, Ihr Schreiben vom 27.04.2016**

Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihre Schreiben an Herrn Strauß. Dieser hat mich gebeten die Bearbeitung Ihres Anliegens zu übernehmen. Bevor ich Ihr Schreiben inhaltlich beantworten kann, benötige ich einen Nachweis Ihrer Vertretungsberechtigung für die UIPRE.

Leider ist Ihr Schreiben auf Seite 3 ausgerechnet in den entscheidenden Passagen unlesbar. Die Passage lässt aber den Schluss zu, daß die UIPRE im Vereinsregister des AG Waiblingen eingetragen war oder ist. Bitte senden Sie uns daher einfach den aktuellen Auszug aus dem Vereinsregister bis zum 14.07.2016 zu.

Ich hoffe, dass Sie unsere Antwort nachvollziehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Harfst
Beschwerdemanagement für den Vorstand
Serviceteam Geschäfts- und Firmenkunden

Postbank Hamburg
Überseering 26
22297 Hamburg

Postbank Business-Center:
Telefon: 0228 5500 4400
Beratungs-Service: Mo.-Sa. 8 - 21 Uhr
Telefax: 0228 5500 4499

E-Mail: business@postbank.de
Internet: www.postbank.de

Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60
Konto-Nr. 1 608
SWIFT-/BIC-Code: PBNKDEFF
IBAN: DE77 5001 0060 0000 0016 08

Vorstand:
Frank Strauß, Vorsitzender
Marc Heß, Susanne Klöß-Braekler,
Dr. Ralph Müller, Hans-Peter Schmid,
Ralf Stemmer, Hanns-Peter Storr

Aufsichtsrat:
Werner Steinmüller, Vorsitzender

Deutsche Postbank AG

USt.-IdNr.
DE169824467

Sitz Bonn
Amtsgericht Bonn
HRB 6793

Postbank Dortmund
Geschäftskundenservice
Herrn Marco Polizzi
44132 Dortmund

**Mail- & Faxbrief Vermögensherausgabe
an Postbank und Credit Suisse**

Fax vorab 0228-55004499 business@postbank.de,
Stefan Jütte <firmerkunden@postbank.de>
Rainer Neske <aufsichtsrat@postbank.de>
direkt@postbank.de

Auswahl: GK GKS STD DO, Marco Polizzi 09.04.2014 - GV-ID 8570433, GK GKS STD S Heike
Hayder / Glen Walther 31.10.2013 UIPRE Postbank Business Giro 72063750

26.06.2014 Leh/I

Geschäftsverbindung Postbankkonto Business Giro 72063750

Waiblingen, den 31.12.2014 – *Brief identisch an Postbank und Aufsichtsrat sowie an Credit Suisse*

AGV-Protokoll 22.11.2014 - UIPRE-Konto – Sofortige Disposition einrichten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe Sie gemäß der Entscheidungen der Außerordentlichen Generalversammlung von UIPRE am 22.11.2014 in Stuttgart aufzufordern, sofort alle Kontenunterlagen und Konten freizugeben, die Sie seit dem 03.09.2011 dem Internationalen Journalistenverband UIPRE und seinen belegten gewählten Vertretern bisher aufgrund der nachgewiesenen Urkundenfälschungen des Bernhard Krieg (IEPA), Bad Krozingen sperren. Bitte stellen Sie sofort, spätestens zum 22.01.2015 mindestens die Kontenauszugskopien ab 01.01.2008 als Kopie zur Verfügung und machen Sie dem Unterzeichner für UIPRE die gesamte Disposition sofort zugänglich. Die Generalversammlung hat mich neuerlich als Geschäftsführender Vorstand von UIPRE, gemäß § 26.2 BGB, bestätigt. Ich habe Ihnen die erste Seite des Hauptprotokolls mit den Unterschriften der Vorstände, den bestätigten Mitglieds- bzw. Entlassungsstatus sowie die nunmehr gültige Satzung beigelegt.

Sie haben aus diesseitiger Sicht mindestens durch Beihilfe straf- und grundgesetzwidrig in die Existenz-, die Arbeits- und die Vermögensdisposition von UIPRE eingegriffen. Wir werden dies auch öffentlich behandeln und verweisen auf www.uipre-internationalpress.org. Wir weisen weiter auf diverse und Ihnen zugänglich gemachte gültige Gerichtsurteile hin, die Ihnen jederzeit erlaubten, Ihr rechtswidriges Verhalten zu beenden. UIPRE wird die zivil- und strafrechtlichen Maßnahmen weiter betreiben, die zuständige Bankprüfungseinrichtungen informieren und Ihren Vorschlag zur Kompensation der rechtswidrigen Eingriffe bis zum 22.01.2015 erwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Rolf G. Lehmann
UIPRE – Geschäftsführender Vorstand

UNION INTERNATIONALE DE LA PRESSE ELECTRONIQUE
Rolf G. Lehmann
GF Vorstand UIPRE
Hegnacher Str. 30
71336 Waiblingen
Germany
www.uipre-internationalpress.org
ceoffice@uipre-internationalpress.org
phone 0049 (0) 7151 22206 fax 0049 (0) 7151 23338
Co-operation: www.corporate-media-masteraward.com, www.fdm-ev.de
Union Internationale de la Presse Electronique UIPRE
BW-Bank – Kto.: 28 20 549 - BLZ 600 501 01
IBAN-NR.: DE31600501010002820549, SWIFT/BIC: SOLADEST

**Geschäftsbeziehung Kontonummer alle
UIPRE-Konten und Fonds
u.a. Kontonummer 725460-80 ff**

Herrn Dr. Peter Hafner
p.hafner@wartmann-merker.ch
RAe Wartmann und Merker
Fraumünsterstr. 29
8022 Zürich - SCHWEIZ

Faxzustellung erledigt:
media.relations@credit-suisse.com
Credit Suisse legt 03-2015 via RA
Dr. Hafner Daten offen. Postbank
verweigert Datenoffenlegung und
Geldherausgabe.



Eingang 27.01.2015



Postbank Karlsruhe • 76127 Karlsruhe

DV 01 0,62 Deutsche Post



UIPRE
z.H. Herrn Rolf G. Lehmann
Hegnacher Str. 30
71336 Waiblingen

55330

40764 Langenfeld BZ
Port payé
Freimachung (DV) im Fenster
Deutsche Post

27.01.2015

Telefonate mit Stuttgart,
Karlsruhe, Berlin, Dortmund
(Herr Marco Polizzi, 14.45 h),
Vorstand - Zeit 90 Min.

0000617 PBL5V00018166149 (St. 14. 11. 5:09:00 3451 17/1 4917

Ihr Zeichen

Unser Zeichen GK GKS STD-S

Telefon 0711/20 38 0

Datum 20.01.2015

Betrifft Ihr Postbank Business Giro 72063750

Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Unter Bezugnahme auf Ihre E-Mails vom 31.12.2014 an business@postbank.de, direkt@postbank.de und an die Herren Jütte und Neske teilen wir Ihnen nochmals

- wie in unseren Schreiben vom 03.01.2014 und 09.04.2014 -

mit, dass uns die Rechtskraft des Urteils nachgewiesen werden muss.

Erst wenn uns eine beglaubigte Abschrift des Urteils mit Rechtskraftattest vorliegt, kann die Angelegenheit hier weiter bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Glen Walther
für Ihr Team Geschäftskunden-Service

Postbank Karlsruhe
Kriegsstr. 100
76133 Karlsruhe

Postbank Business-Center
Telefon: 0228 5500 4400
Beratungs-Service. Mo.-Sa. 8 -21 Uhr
Telefax: 0228 5500 4499

E-Mail: business@postbank.de
Internet: www.postbank.de

Postbank Karlsruhe
BLZ 660 100 75
Konto-Nr. 1 754
SWIFT-/BIC-Code: PBNKDEFF
IBAN: DE43 6601 0075 0000 0017 54

Vorstand
Frank Strauß, Vorsitzender
Marc Heß, Susanne KlöB,
Dr. Ralph Müller, Hans-Peter Schmid,
Ralf Stemmer, Hanns-Peter Storr

Aufsichtsrat:
Rainer Neske, Vorsitzender

Deutsche Postbank AG

USt -IdNr.
DE169824467

Sitz Bonn
Amtsgericht Bonn
HRB 6793

926 753 000 0813

WGK02 GIRO PLUS 107475081160444Z

Postbank Stuttgart · Postfach 600464 · 70304 Stuttgart

UIPRE
Herrn Rolf Lehmann
Hegnacher Str. 30
71336 Waiblingen

EINGANG 23. JULI 2016

Ihr Zeichen
Unser Zeichen GK GKS STD S/BRAZ, Heike Hayder
Telefon 0228 5500 4400
Datum 27.06.2016
Betrifft **Ehem. Postbank Konto 72063750**

Sehr geehrter Herr Lehmann,

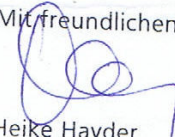
vielen Dank für Ihre weiteren Schreiben an Herrn Strauß. Dieser hat mich gebeten, die Bearbeitung Ihres Anliegens erneut zu übernehmen.

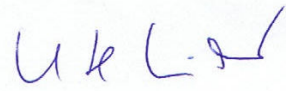
Mit Schreiben vom 17.06.2016 hatten wir Sie gebeten, uns Ihre Vertretungsberechtigung für die UIPRE nachzuweisen und uns einen aktuellen Auszug aus dem Vereinsregister bis 17.07.2016 zuzusenden. Für die Vorlage von Kopien von Vertrags-, Geschäfts- und Korrespondenzen vermögen wir keine Rechtsgrundlage erkennen.

Ihren Auftrag können wir weiterhin ohne einen Nachweis Ihrer Vertretungsberechtigung und den aktuellen Auszug aus dem Vereinsregister nicht ausführen.

Wir bedauern Ihnen weiterhin keine andere Antwort mitteilen zu können und erwarten die von uns angeforderten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen


Heike Hayder
Geschäftskundenservice
Service & Abwicklung


Ute Diller
Geschäftskundenservice
Service & Abwicklung

EINGANG 1

Abschrift

55053170012158 gesamt

An

Amtsgericht München
Abteilung für Hinterlegungssachen



Amtsgericht München 80316 München

Postbank München
NFI-440
Bayerstraße 49
80317 München

für Rückfragen:
Telefon: 089/5597-2111
Telefax: 089/5597-2850
Zimmer: B 229

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo.-Fr.: 08.30-12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefonprechzeiten: Mo.-Fr.: 08.00-12.00 Uhr

Ihr Zeichen
10873239; 485201

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
38 HL 907/16

Datum
08.09.2016

In Sachen
Postbank München / Lehmann, R. u.a.
wg. Hinterlegung aufgrund Gläubigerungewissheit

Sehr geehrte Damen und Herren,
Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 06.09.2016.

Der Hinterlegungsgrund der Gläubigerungewissheit wurde nicht schlüssig dargelegt. Sie tragen lediglich vor, dass mehrere Personen das Guthaben beanspruchen. Es wird jedoch nicht vorge-
tragen, worin genau die begründeten, objektiv verständlichen Zweifel über die Person des Gläu-
bigers liegen.

Allein die Tatsache, dass mehrere Forderungsprätendenten auftreten, genügt für eine Gläubige-
rungsunsicherheit nach Rechtsprechung nicht (vgl. BGH, NJW 12, 1718).

Weiter wären zum Nachweis der Schlüssigkeit des Antrages noch Unterlagen einzureichen, die
den Hinterlegungsgrund belegen.

Der Antrag wurde zudem nicht vollständig ausgefüllt. Im Feld „mögliche Empfänger“ sind die
Personen mit vollständiger Anschrift wiederzugeben.

Zudem fehlen die Angaben zum Recht der Rücknahme und hinsichtlich der Vornahme der Hin-
terlegungsanzeige.

Mit freundlichen Grüßen

Meier
Rechtspflegeoberinspektorin

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

EINGANG - 5. JAN. 2017

Herrn
Rolf Lehmann
Union Internationale de la
Presse Electronique
Hegnacher Straße 30
71336 Waiblingen

02.01.2017
GZ: VBS 3-QB 4301-2016/2470 (Bitte stets angeben)
2016/2356675
Ihre Eingabe über die Deutsche Postbank AG

Bisherige Korrespondenz, zuletzt Ihr Schreiben vom 11.11.2016

Anlagen: 1 (geheftet)

Sehr geehrter Herr Lehmann,

als Mitglied des Vereins Union International de la Presse Electronique bemängeln Sie die Kontoführung des Instituts. Die Deutsche Postbank AG habe widerrechtlich Buchungen zugunsten von Herrn Krieg vorgenommen.

Ich hatte die Deutsche Postbank AG um eine Stellungnahme gebeten.

Die Deutsche Postbank AG führte für die Union International de la Presse Electronique (UIPRE) das Postbank Business Girokonto mit der Kontonummer 72 063 750. Das Konto sei am 28.02.1980 eröffnet worden. Als Vorstandsmitglied des nicht eingetragenen Vereins war Herr Bernhard Krieg hinterlegt.

Im Oktober 2011 sei es zwischen Ihnen und Herrn Krieg zu Streitigkeiten über die Führung und Vertretung des UIPRE gekommen. Wegen der ungeklärten Rechtsverhältnisse wurde das Konto nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Postbank AG zum 27.04.2012 gekündigt.

Das Guthaben in Höhe von 516,74 Euro wurde am 24.02.2012 auf ein Postbank Verwahrkonto für Restguthaben gebucht. Sowohl Sie als auch Herr Krieg wären jeweils darüber – jeder für sich – schriftlich informiert wurden.

Verbraucherschutz

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Germany

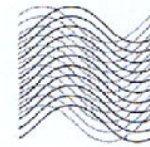
Kontakt:
Frau Tiedtke
Referat VBS 3
Fon +49 (0)2 28 41 08-1388
Fax +49 (0)2 28 41 08- 1550
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienstsitze:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28



Seite 2 | 3

In der Folgezeit wären Sie und Herr Krieg mehrfach um die Vorlage eines Nachweises der Vertretungsberechtigung gebeten wurden und zwar nicht über die Vertretungsbefugnis des Vereins, sondern über Ihre rechtliche Befugnis zu Verfügungen auf dem Konto. Diesen Nachweis hätten Sie bisher nicht erbracht. Zum Zeitpunkt der Kontokündigung (24.02.2012) habe das Guthaben auch nur 516,74 Euro betragen und nicht 4.825 Euro.

Zwischenzeitlich sei die Hinterlegung des Guthabens beim Amtsgericht München beantragt wurden. Das Verfahren wäre noch nicht abgeschlossen. Mangels des Nachweises einer auf ein Mitglied des UIPRE bezogenen Vertretungsbefugnis könne keine Auszahlung des Guthabens erfolgen.

In der Ergänzung Ihrer Beschwerde vom 11.11.2016 tragen Sie vor, dass Herr Krieg seine Ämter in Ihrem Verein 2011 niedergelegt habe. Er hätte am 06.10.2011 und 03.11.2011 vom Postbankkonto unberechtigt Gelder abgehoben und sei deswegen auch vom Verein ausgeschlossen wurden. Im Folgenden hätte Herr Krieg u.a. die Deutsche Postbank AG in seiner Eigenschaft als „UIPRE-Vizepräsident“ angewiesen, sämtliche Kontenzugänge und Verfügungen zu sperren. Allerdings habe Sie die Generalversammlung des UIPRE am 03.09.2011 als Vorstandsvertreter bestätigt.

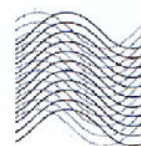
Über Herrn Krieg wären am 08.02.2012 Gelder auf ein bis dahin unbekanntes Girokonto des Sonderbeauftragten Guido Johannes Wasser in Köln geflossen.

Die Deutsche Postbank AG hätte Ihren Mitteilungen zu Herrn Krieg zu wenig Beachtung geschenkt. Demgegenüber habe die Posfinance Bern Ende Januar 2012 den Missbrauch der Vertretungsmacht von Herrn Krieg festgestellt.

Die Deutsche Postbank AG würde sich nach Ihrem Empfinden zu Unrecht sträuben. Dem Institut lägen alle notwendigen Daten für eine ordnungsgemäße Kontoführung seit 2011 vor. Weitere Vollmachten etc. würden aus Sicherheitserwägungen nicht vorgelegt.

Neben der Herausgabe der Gelder solle die Deutsche Postbank AG u.a. auch mit Herrn Krieg geführte Korrespondenz vorlegen. Alles in allem verhalte sich das Institut nicht kooperativ genug.

Die Deutsche Postbank AG hat auch zu diesem Vortrag eine Stellungnahme abgegeben, die diesem Schreiben als Anlage beiliegt.



Seite 3 | 3

Das Institut verweist im Wesentlichen darauf, dass ein Beleg für die Vertretungsberechtigungen innerhalb des UIPRE nicht vorgelegt werden könne. Es läge auch kein rechtskräftiges Urteil vor, aus dem die Rechtsverhältnisse zweifelsfrei hervor gehen.

Zwischenzeitlich wurde die Hinterlegung des Restguthabens bei Amtsgericht München beantragt.

Damit hält das Institut an seinem Vorbringen fest.

Weitere Einzelheiten können der Stellungnahme entnommen werden.

Ich hatte Ihnen bereits mitgeteilt, dass sich das Institut schadenersatzpflichtig machen könnte, wenn es an einen Nichtberechtigten auszahlt. Ihre Bestätigung als Vorstandsvorsitzender hat das Institut wohl hinsichtlich einer Kontovollmacht nicht als ausreichend angesehen. Die Verfolgung von Ihnen vermuteter krimineller Aktivitäten von Herrn Krieg ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden und nicht der Deutschen Postbank AG. Das Institut kann nur von den Strafverfolgungsbehörden zur Mitarbeit verpflichtet werden.

Die beantragte Hinterlegung zeigt, dass die Deutsche Postbank AG die Geschäftsbeziehung zu Ihrem Verein ordentlich beenden will. Insofern sehe ich kein bankaufsichtliches Fehlverhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Tiedtke



Beglaubigt:

Pan
Tarifbeschäftigte

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Referat VBS 3
Graurheindorfer Straße 108

EINGANG - 5. JAN. 2017

53117 Bonn

Ihr Zeichen VBS 3-QB 4301-2016/2470
Unser Zeichen VU B BM; Dulc; BRA0000000486900
Telefon 0228 920-41317
Datum 22.12.2016
Betrifft **Eingabe von Herrn Rolf G. Lehmann; Union International de la Presse Electronique,
71336 Waiblingen, vom 24.06.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir Ihrer Bitte vom 15.11.2016, hier eingegangen am 21.11.2016, nach einer ergänzenden Stellungnahme nach:

Wie bereits mit Schreiben vom 04.10.2016 vorgetragen, sind die Rechtsverhältnisse bei der Union International de la Presse Electronique (nachfolgend „UIPRE“ genannt) weiterhin ungeklärt. Der Deutschen Postbank AG (nachfolgend „Postbank“ genannt) liegt ein Schreiben des Herrn Krieg vor, in dem er die Postbank anweist, Herrn Rolf G. Lehmann keinerlei Kontozugriffe zu gewähren (s. **Anlage**). Herr Lehmann wiederum behauptet, Herr Krieg sei nicht mehr weisungsbefugt. Aufgrund der gegensätzlichen Anweisungen hat die Postbank mehrfach um einen Beleg für die Vertretungsberechtigungen innerhalb von UIPRE gebeten. Ein solcher Nachweis wurde bis heute nicht erbracht. Entgegen der Einlassung von Herrn Lehmann liegt der Postbank auch kein rechtskräftiges Urteil vor, aus dem die Rechtsverhältnisse zweifelsfrei hervorgehen.

Wir bitten um Verständnis, dass die Postbank keine Aussagen zu den vielfach vorgebrachten Behauptungen des Herrn Lehmann zu einem angeblich strafrechtlich relevanten Verhalten des Herrn Krieg machen kann. Dazu liegen uns – bis auf die Einlassungen des Herrn Lehmann – keine Erkenntnisse vor. Wir weisen jedoch die mittlerweile überhand nehmenden Behauptungen des Herrn Lehmann, die Postbank bzw. Mitarbeiter der Postbank würden Informationen verdecken, verschleiern oder sich in sonstiger Weise strafrechtlich relevant verhalten ausdrücklich zurück.

Wie mit Schreiben vom 04.10.2016 mitgeteilt, wurde die Hinterlegung des Restguthabens beim Amtsgericht München beantragt. Ein Aktenzeichen ist uns bisher nicht mitgeteilt worden. Dass die Hinterlegung erst in 2016 beantragt wurde, lag daran, dass die zuständige Fachseite sich bis jetzt um eine einvernehmliche Klärung bemüht hatte. Aufgrund der weiterhin ungeklärten Rechtslage wurde sodann entschieden, einen entsprechenden Antrag beim Amtsgericht zu stellen.

Postbank Zentrale
Friedrich-Ebert-Allee 114-126
53113 Bonn

Telefon: 0228 920-0
Telefax: 0228 920-35151
E-Mail: direkt@postbank.de
Internet: www.postbank.de

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 430 504
Deutsche Bundesbank
Hauptverwaltung Frankfurt am Main
BLZ 500 000 00
Konto-Nr. 50 010 050
SWIFT-/BIC-Code: PBNKDEFF
IBAN: DE11 3701 0050 0000 4305 04

Vorstand:
Frank Strauß, Vorsitzender
Marc Heß, Susanne Kieß-Braekler,
Dr. Ralph Müller, Ralf Stemmer,
Hanns-Peter Storr

Aufsichtsrat:
Werner Steinmüller, Vorsitzender

Deutsche Postbank AG

USt-IdNr.
DE169824467

Sitz Bonn
Amtsgericht Bonn
HRB 6793

Seite 2

**Eingabe von Herrn Rolf G. Lehmann; Union International de la Presse Electronique,
71336 Waiblingen, vom 24.06.2016**

Zusammenfassend teilen wir mit, dass ein Fehlverhalten der Postbank für uns nicht erkennbar ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Claudia Poth
Beschwerdemanagement



i.V. Heidi Dulc
Beschwerdemanagement

Anlage

Der Deutschen Postbank war mit UIPRE-Vertretungswechsels nach Neuwahl am 03.09.2011 und nach Mitteilung und Vorlage von Wahlunterlagen und Protokollen sowie nach Annahmeverweigerung des B. Krieg von Postbank-Post bekannt, dass das bisherige Schatzmeister-amt des Krieg beendet war. Die Postbank hat jedoch vorsätzlich oder irrtümlich an von Krieg an Lothar Starke nach dem 03.09.2011 ausgestellte Schecks weit über € 5.000,- ausgezahlt, das Konto in Unterdeckung gebracht und später weitere Beiträge erhalten und verbucht, ohne UIPRE zu informieren. Der behauptete Postbank-Vorwand, UIPRE sei ein Verein mit Sitz im Ausland war zu keiner Zeit zutreffend. Die Deutsche Postbank hat trotz besseren Wissens die Urkundenfälschungen des Kriegs sechs Jahre den Staatsanwaltschaften und UIPRE vorenthalten und erst nach Einschaltung des BAFIN offengelegt und fälschlich weiter behauptet, UIPRE sei ein Auslandsverein, UIPRE habe einen "rechtsgültigen" Gerichtsentscheid vorlegen oder der Urkundenfälscher Bernhard Krieg müsse der Zahlung zustimmen. Aus diesseitiger Sicht hat die Deutsche Postbank bis einschließlich dem 29.06.2021 das Vermögen von UIPRE mit Stand 03.09.2011 zehn Jahre unterschlagen, das BAFIN hingehalten, Kontozugänge, Ermittlungen und die UIPRE-Arbeitsfähigkeit verhindert, die Urkundenfälschungen sowie den Betrug sowie die Verleumdungen des B. Krieg und seiner kriminellen Vereinigung wissentlich verdeckt. Die Deutsche Postbank konnte die Vorgänge jederzeit in www.uipre-internationalpress.org prüfen. Hier wurde vorsorglich ein weiteres Fälschungsmuster der Schweizer Postfinance Bern von 2011 beigefügt. Für den Schaden haben der Vorstand Frank Strauß und der damalige Aufsichtsrat Rainer Neske vollumfänglich zu haften.

Anlage
EINGANG - 5. JAN. 2012



Stuttgarter Zeitung
Eing.: 20. Jan. 2012
Geschäftskundenservice

Vice-President
Bernhard Krieg
Schwarzmatzstr.4
D-79410 Badenweiler
Fon +49 7832 82 88 25
Fax (opt.) +49 7832 82 88 26
Mobil 0171 271 4675
E-Mail b.krieg@t-online.de

Bernhard Krieg - Schwarzmatzstr. 4 - D-79410 Badenweiler 21.11.11.

Deutsche Postbank
Postfach
D-76127 Karlsruhe

11.11.2011

Postbank AG
Stuttgart
Abt. GKS
22. Nov. 2011
70327 Stuttgart

Vereinskonto 0072063750

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,
ich muss Ihnen mitteilen, dass der bei der letzten Vorstandswahl zum Generalsekretär gewählte Rolf G. Lehmann am 29. Oktober vom Präsidenten Petr Benes aus der UIPRE Union Internationale de la Presse Electronique ausgeschlossen wurde.
Die entsprechende Entlassungsurkunde lege ich Ihnen bei. Das Ergebnis der Vorstandswahl liegt Ihnen bestimmt schon vor.
Bitte veranlassen Sie, dass Rolf G. Lehmann keinerlei Kontozugriffe gewährt werden.

Mit freundlichem Gruß

Bernhard Krieg
(Bernhard Krieg)

Postbank AG
Stuttgart
Abt. GKS
26. Jan. 2012
70327 Stuttgart

Der Ordnung halber teile ich Ihnen auch mit, dass Rolf G. Lehmann nach seiner Entlassung u. a. mich am 3. November - per E-Mail - aus der UIPRE „ausgeschlossen“ hat.

ubl!
Bitte in eigener Zuständigkeit bearbeiten
ungelöste Rechtsverhältnisse kein Vorang f. GKS Do
26.1.12: wir können nicht klären, wer rechtlich verantwortlich unterschreiben darf und bitten, dies ungelöste Rechtsverhältnis zu bearbeiten. Danke. M/S Hele Uhalo, GKS STDS

Deutsche Postbank AG
Stuttgarter Zeitung
Eing.: 24. Jan. 2012
Geschäftskundenservice



EINGANG - 5. JAN. 2017

Der Präsident

Prag, den 28.10.2011

Betrifft Abberufung und Ausschluss von Rolf G. Lehmann

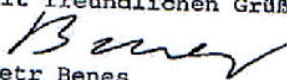
Sehr geehrter Herr Lehmann,

in meiner Eigenschaft als gewählter UIPRE-Präsident schließe ich Sie entsprechend der gültigen Verbandstatuten art 9.2 mit sofortiger Wirkung aus der UIPRE aus. Mit dem Ausschluss endet Ihre Mitgliedschaft in der Vereinigung fristlos. Gleichzeitig verliert Ihr Ausweis seine Gültigkeit. Selbstverständlich verlieren Sie damit auch Ihre Position als Generalsekretär, als den Sie die Mitglieder gewählt hatten. Andere Positionen standen bei der Wahl nicht zur Option. Der Ausschluss steht rechtlich mit dem deutschen und internationalen Vereins- und Parteiengesetz im Einklang. Danach kann ein Präsident Vorstandsmitglieder berufen oder entlassen. Er selbst kann aber nur mit 2/3 der Stimmen aller wahlfähigen Mitglieder entlassen werden, nicht von einem einzelnen, ganz gleich wie der sich titulieren lassen will.

Begründung

In den beiden Monaten seit der Wahl haben Sie nichts zustande gebracht, was der UIPRE irgendwie nützen würde, im Gegenteil, sie haben Ihre gewählten Vorstandskollegen, diffamiert, belogen, bedroht, verprellt und aus dem Vorstand verjagt, bis Sie als "One Man Show" übrig blieben. Diese Behandlung widerspricht nicht nur allen guten Sitten, sie verstößt vor allem gegen die Interessen der Vereinigung und deren Statuten. Die UIPRE ist eine demokratische Vereinigung mit demokratischen Statuten. In der Demokratie kann der Präsident zwar den Kanzler berufen und ihn entlassen. Umgekehrt geht das nicht.

Mit freundlichen Grüßen

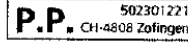

Petr Benes
Präsident

Urkundenfälschung und Verleumdungen von Bernhard Krieg, Mitgründer der kriminellen iepa-Vereinigung Basel; Unter der Kirche 21, CH-8707 Uetikon. Dr. Petr Benes, beendete sein Amt am 26.10.2011, er spricht und schreibt kein deutsch.

Die Schweizerische Post
PostFinance
Compliance
Nordring 8
3030 Bern

Unser Zeichen Cpl-1 / F-001933
Kontaktperson I. Buser
Datum 02.12.2011

www.postfinance.ch



A-PRIORITY

Herr
Rolf G. Lehmann
CEO UIPRE
Hegnauer Str. 30
D-71336 Waiblingen



EINGANG 26. JAN. 2012

Copie



Der Präsident

Prag, den 28.10.2011

Betrifft Abberufung und Ausschluss von Rolf G. Lehmann

Sehr geehrter Herr Lehmann,

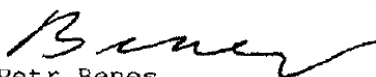
in meiner Eigenschaft als gewählter UIPRE-Präsident schließe ich Sie entsprechend der gültigen Verbandstatuten art 9.2 mit sofortiger Wirkung aus der UIPRE aus. Mit dem Ausschluss endet Ihre Mitgliedschaft in der Vereinigung fristlos. Gleichzeitig verliert Ihr Ausweis seine Gültigkeit. Selbstverständlich verlieren Sie damit auch Ihre Position als Generalsekretär, als den Sie die Mitglieder gewählt hatten. Andere Positionen standen bei der Wahl nicht zur Option.

Der Ausschluss steht rechtlich mit dem deutschen und internationalen Vereins- und Parteiengesetz im Einklang. Danach kann ein Präsident Vorstandsmitglieder berufen oder entlassen. Er selbst kann aber nur mit 2/3 der Stimmen aller wahlfähigen Mitglieder entlassen werden, nicht von einem einzelnen, ganz gleich wie der sich titulieren lassen will.

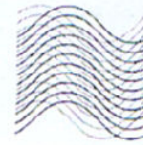
Begründung

In den beiden Monaten seit der Wahl haben Sie nichts zustande gebracht, was der UIPRE irgendwie nützen würde, im Gegenteil, sie haben Ihre gewählten Vorstandskollegen, diffamiert, belogen, bedroht, verprellt und aus dem Vorstand verjagt, bis Sie als "One Man Show" übrig blieben. Diese Behandlung widerspricht nicht nur allen guten Sitten, sie vorstösst vor allem gegen die Interessen der Vereinigung und deren Statuten. Die UIPRE ist eine demokratische Vereinigung mit demokratischen Statuten. In der Demokratie kann der Präsident zwar den Kanzler berufen und ihn entlassen. Umgekehrt geht das nicht.

Mit freundlichen Grüßen


Petr Benes
Präsident

Erste von mindestens vier Krieg-Bankfälschungen - Postfinance.



BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

Herrn
Rolf Lehmann
Union Internationale de la
Presse Electronique
Hegnacher Straße 30
71336 Waiblingen

EINGANG 17. JAN. 2017

13.01.2017

GZ: VBS 3-QB 4301-2016/2470 (Bitte stets angeben)
2017/0075102

Bisherige Korrespondenz, zuletzt Ihr Schreiben vom 10.01.2017

Sehr geehrter Herr Lehmann,

vielen Dank für Ihr Schreiben.

Ich habe dies zur ergänzenden Stellungnahme an das Kreditinstitut weitergeleitet.

Sobald mir diese vorliegt, werde ich auf den Vorgang zurückkommen und Ihnen antworten; bis dahin bitte ich Sie um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Tiedtke



Beglaubigt:
pen
Tätigbeschäftigte

Verbraucherschutz

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Germany

Kontakt:
Frau Tiedtke
Referat VBS 3
Fon +49 (0)228 41 08-1388
Fax +49 (0)228 41 08- 1550
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)228 41 08-0
Fax +49 (0)228 41 08-1550

Dienstsitze:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28



EINGANG 17. JAN. 2017

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
UIPRE
Herrn Rolf G. Lehmann
Hegnacher Straße 30
71336 Waiblingen

16.01.2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
BC-2015-2177570
Referat LPA II 3

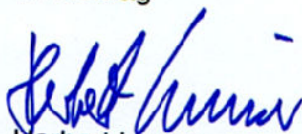
nrwdirekt@nrw.de
Telefon ServiceCenter
0211 837 1001
Telefax ServiceCenter
0211 837 1570

Sehr geehrter Herr Lehmann,

Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft dankt Ihnen für Ihr weiteres Schreiben vom 12. Januar 2017. Sie hat dieses an mich weitergeleitet.

Wie Sie bereits wissen, ist das Justizministerium für Ihr Anliegen fachlich zuständig. Deshalb habe ich Ihr Schreiben nach dorthin weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Herbert Lumer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.nrwdirekt.de

Öffentliche Verkehrsmittel
ab Düsseldorf Hauptbahnhof:
Rheinbahn Linie 709
Bus 732 Haltestelle Stadttor

**Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht**



BaFin

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

Herrn
Rolf Lehmann
Union Internationale de la
Hegnacher Straße 30
71336 Waiblingen

14.02.2017
GZ: VBS 3-QB 4301-2016/2470 (Bitte stets angeben)
2017/0269994
Ihre Eingabe über die Deutsche Postbank AG

Bisherige Korrespondenz, zuletzt Ihr Schreiben vom 13.02.2017

Sehr geehrter Herr Lehmann,

in Ihrem Schreiben äußern Sie Ihren Unmut darüber, dass Sie die Deutsche Postbank AG an das Amtsgericht München verweist.

Sie meinen, das Institut hätte die von Ihnen vermuteten kriminellen Aktivitäten von Herrn Bernhard Krieg durch das Beharren auf die Regeln der Kontoführung unterstützt.

Unabhängig von der zwischenzeitlich vorliegenden Entscheidung des Ombudsmannes dürfte der Vorwurf eines unzulässigen nachrichtendienstlichen Eingriffes mit Berührungspunkten zu militärischen Interessen (Fallbeispiel siehe Liquidation Cargo Lifter AG ff) Anlass genug sein, dem Vorwurf der Urkundenfälschung nachzugehen.

In der Schweiz werde der Fall von Ihnen gegenüber dem Schweizer Bundesgericht Lausanne vertreten.

Sie erwarten eine insgesamt nachhaltige und zielführende Befassung mit dem Vorgang.

Ich kann Ihnen nicht weiter helfen, da ich keine staatsanwaltlichen Aufgaben wahrnehme. Inwieweit die Staatsanwaltschaft nachrichtendienstliche Aktivitäten verfolgen würde, vermag ich auch nicht zu beurteilen.

Ich bin aber gerne bereit, das mir von Ihnen übersandte Material einer von Ihnen benannten Institution zur Verfügung zu stellen.

Damit befindet sich das Guthaben noch auf dem Verwahrkonto bei der Deutschen Post. Für dessen Auszahlung muss die Vertretungsberechtigung nachvollziehbar dargelegt sein. Dazu wird entweder die Rechtskraft des Urteils Az. 8C318/12 (verkündet am 05.06.2013) benötigt oder ein auch von Herrn Bernhard Krieg unterschriebener Antrag auf Auszahlung des in Rede stehenden Betrages.

Demnach müssen Sie sich um die Auszahlung des Guthabens bemühen und nicht die Deutsche Postbank. Insofern bleibt es bei den bisherigen Feststellungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Tiedtke

Verbraucherschutz

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Germany

Kontakt:
Frau Tiedtke
Referat VBS 3
Fon +49 (0)2 28 41 08-1388
Fax +49 (0)2 28 41 08- 1550
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Dienststelle:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28



Beglaubigt:
P. Tiedtke
Tiedtke



BaFin

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

EINGANG 17. NOV. 2018

Herrn
Rolf Lehmann
Union Internationale de la
Hegnacher Straße 30
71336 Waiblingen

GZ: VBS 3-QB 4301-2016/2470 (Bitte stets angeben)
2018/2432697

13.11.2018

Verbraucherschutz

Ihre Eingabe über die Deutsche Postbank AG (DB Privat- und Firmenkundenbank AG)

Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Deutschland

Korrespondenz, beginnend im Oktober 2018

Anlagen: 1 (geheftet)
Sehr geehrter Herr Lehmann,

Kontakt:
Frau Tiedtke
Referat VBS 3
Fon +49 (0)2 28 41 08-1388
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
poststelle@bafin.de
www.bafin.de

Sie haben sich noch einmal an die BaFin gewandt, um auf Missstände bei der Deutschen Postbank (DB Privat- und Firmenkundenbank) aufmerksam zu machen.

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Kern dieses Teils der Beschwerde war die Auskehr des Kontoguthabens nach der Kontokündigung zum 27.04.2018. Das Guthaben von 516,47 Euro wurde auf einem Postbank Verwahrkonto gebucht. Mangels Nachweis der Vertretungsberechtigung scheiterte die Auszahlung des Guthabens.

Dienststelle:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

Zwischenzeitlich hatte die Deutsche Postbank AG die Hinterlegung des Guthabens beim Amtsgericht München beantragt. Diesen Antrag greifen Sie in Ihrem Schreiben vom 04.10.2018 auf. Die Deutsche Postbank hat die Hinterlegung nur beantragt, erfolgt ist sie nicht. Hierin sehen Sie eine Benachteiligung Ihrer Interessen und wenden sich erneut an die BaFin.

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-48

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28

60329 Frankfurt
Taunusanlage 1

In der Stellungnahme vom 06.11.2018 trägt das Institut vor, dass die Hinterlegung nicht erfolgen konnte, weil die Gläubigerungewissheit nicht schlüssig vorgetragen wurde und eine Hinterlegung für einen Verein mit Sitz im Ausland bei einem Amtsgericht der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich ist.

Zugang für die rechtswirksame Übersendung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (§ 3a VwVfG) ausschließlich über:
ges-posteingang@bafin.de

Damit befindet sich das Guthaben noch auf dem Verwahrkonto bei der Deutschen Post. Für dessen Auszahlung muss die Vertretungsberechtigung nachvollziehbar dargelegt sein. Dazu wird entweder die Rechtskraft des Urteils Az. 8C318/12 (verkündet am 05.06.2013) benötigt oder ein auch von Herrn Bernhard Krieg unterschriebener Antrag auf Auszahlung des in Rede stehenden Betrages.

Demnach müssen Sie sich um die Auszahlung des Guthabens bemühen und nicht die Deutsche Postbank. Insofern bleibt es bei den bisherigen Feststellungen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Tiedtke



Beglaubigt:
R. Tiedtke
Tiedtke

Die letztinstanzlichen Urteilsdaten sind unter www.uipre-internationalpress.org öffentlich zugänglich. Im Verfahren UIPRE ./ Bernhard Krieg 3 C 318/12 wurde Krieg, der nach CH-Uetikon verzog, verurteilt, den Gesamtschaden zzgl. Zinsen nach rechtswidriger Verfügung zurückzuzahlen. Diese Forderung wurde niemals aufgehoben und so wenig rechtsunwirksam erklärt, wie der Identitätsdiebstahl und die angebliche Liquidation von UIPRE am 18.11.2013 in Prag unter der Regie von G. J. Wasser, B. Krieg und D. Neumann rechtswirksam waren. Die Benannten bildeten mit iepa und angeblichen Journalisten und Grau, Norgaard, Trösch u.a.m. eine kriminelle Vereinigung mit Geschäftssitz bei der Zanotelli AG in Basel www.iepa.ch. Das Amtsgericht-Urteil wurde vor dem LG Freiburg unter 9 S 102/13 wegen fehlender Vertretungsbefugnis nach alter von B. Krieg und L. Starke zu verantwortender Satzung - die iepa beschrieben hat, aufgehoben. UIPRE wirft Krieg und den Beteiligten und Begünstigten bis einschließlich 2021 die Bildung einer kriminellen Vereinigung auch Prozessbetrug vor. Beteiligten Staatsanwaltschaften, Rechts- und Bankvertretern wirft sie Verdeckungsbeihilfe durch Ermittlungsversagungen vor.

EINGANG 23. FEB. 2017

Bundesverband deutscher Banken e. V. | PF 040307 | 10062 Berlin

UIPRE
Herrn Rolf G. Lehmann
Hegnacher Straße 30
71336 Waiblingen

**Geschäftsstelle
Ombudsmann
der privaten Banken**

**Ombudsmannverfahren
UIPRE ./ Deutsche Postbank AG - L 655/16 - 3603**

21. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Lehmann,

wir beziehen uns auf Ihre an die Ombudsfrau gerichtete E-Mail vom 24. Januar 2017 und Ihr Telefax vom 13. Februar 2017, die wir dieser zur Kenntnis gegeben haben. Sie wenden sich darin gegen die Entscheidung der Ombudsfrau vom 18. Januar 2017.

AZ: L 655/16
Bearbeiter: Wy/Mie

Dazu teilen wir Ihnen mit, dass es nach unserer Verfahrensordnung keinen Rechtsbehelf gegen Entscheidungen der Ombudsfrau gibt. Das Verfahren ist mit der Entscheidung der Ombudsfrau beendet. Weiterhin möchten wir zum Ablauf des Ombudsmannverfahrens auf die Ihnen bereits zugesandte Verfahrensordnung sowie das Merkblatt zum Verfahren verweisen.

Sofern Sie die Unabhängigkeit der Ombudsfrau anzweifeln, möchten wir darauf hinweisen, dass die nach Anhörung der Verbraucherzentrale Bundesverband bestellten Ombudsleute anerkannte und in ihrer Fachkompetenz ebenso wie in ihrer Unabhängigkeit über jeden Zweifel erhabene juristische Persönlichkeiten sind. Bereits die Verfahrensordnung setzt die Unabhängigkeit der Ombudsleute in ihrer Eigenschaft als Schlichter explizit voraus.

Mit freundlichen Grüßen


Anna Wyrwas
Referentin

Bundesverband deutscher Banken e. V.
Postfach 040307
10062 Berlin
Telefon: +49 30 1663-3166
Telefax: +49 30 1663-3169
E-Mail: ombudsmann@bdb.de
www.bankenombudsmann.de
USt.-IdNr DE 201591882

Amtsgericht München
Abteilung für Hinterlegungssachen



EINGANG 23. AUG. 2018

Amtsgericht München 80315 München

UIPRE
Hegnacher Straße 30
71336 Waiblingen

für Rückfragen:
Telefon: 089/5597-2111
Telefax: 089/5597-2850
Zimmer: B 229
Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo.-Fr.: 08.30-12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Telefonsprechzeiten: Mo.-Fr.: 08.00-12.00 Uhr

Ihr Zeichen
Leh/l

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
38 HL 907/16

Datum
21.08.2018

In Sachen
Postbank München ./ Lehmann, R. u.a.
wg. Hinterlegung aufgrund Gläubigerungewissheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 14.08.2018 wird mitgeteilt, dass am 07.09.2016 ein Hinterlegungsantrag von der Postbank München einging, dieser aber mit Schreiben vom 30.03.2017 schriftlich zurückgenommen wurde.
Es erging kein Annahmebescheid und es erfolgte folglich keine Einzahlung. Eine Hinterlegung ist somit nicht bewirkt.

Mit freundlichen Grüßen

Meyer
Rechtspflegeoberinspektorin

Dieses Schreiben belegt, dass die Auskünfte von Postbank an BAFIN gefälscht waren oder BAFIN und der BdB die Postbank deckte.

Hausanschrift
Pacellistraße 5
80315 München
Internet:
www.iustiz.bavern.de/aericht/aa/m/

Haltestelle
U- und S-Bahn, Tram
Haltestelle Karlsplatz
(Stachus)

Nachtbriefkasten
Pacellistraße 5
80315 München

Kommunikation
Telefon:
089/5597-06
Telefax:
siehe oben

Postbank · Postfach 40 00 · 53105 Bonn

EINGANG 17. NOV. 2018

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Referat VBS 3
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

*Bulage für
Beschwe.definiert*

Ihr Zeichen VBS 3-QB 4301-2016/2470
Unser Zeichen VU BM; Dulc; BRA0000000672228
Telefon 0228 920-41317
Datum 06.11.2018
Betrifft **Eingabe von Herrn Rolf G. Lehmann; Union International de la Presse Electronique,
71336 Waiblingen, vom 24.06.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der uns mit Schreiben vom 05.10.2018 zugeleiteten Eingabe von Herrn Rolf G. Lehmann (nachfolgend „Kunde“ genannt) nehmen wir wie folgt Stellung:

Wie mit unseren Schreiben vom 04.10.2016 und 22.12.2016 mitgeteilt, hatten wir einen Antrag auf Hinterlegung des Restguthabens in Höhe von 516,74 € beim Amtsgericht München gestellt. Mit Schreiben vom 08.09.2016 wurde dieser Antrag abgelehnt. Zur Begründung führte das Amtsgericht München an, dass der Hinterlegungsgrund der Gläubigerungewissheit nicht schlüssig vorgetragen wurde. Das Schreiben fügen wir als **Anlage** bei. Um eine unmittelbare Klärung bezüglich der Anforderungen an einen schlüssigen Antrag herbeizuführen, wurde die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit telefonisch mit dem Amtsgericht in München besprochen. In diesem Zusammenhang wurde uns mitgeteilt, dass eine Hinterlegung für einen Verein mit Sitz im Ausland bei einem Amtsgericht in der Bundesrepublik Deutschland nicht möglich sei. Der Antrag auf Hinterlegung wurde daher zurückgenommen. Von einer Hinterlegung bei einem Gericht in der Schweiz wurde nach interner Abstimmung Abstand genommen. Das Restguthaben befindet sich daher weiterhin auf einem Verwahrkonto.

Wie Herrn Lehmann bereits mehrfach mitgeteilt wurde, kann der Betrag von uns nur an ihn ausgezahlt werden, wenn die Vertretungsberechtigung nachvollziehbar dargelegt wird. Dazu benötigen wir entweder den Nachweis der Rechtskraft des Urteils Az. 8C318/12, verkündet am 05.06.2013, oder einen auch von Herrn Bernhard Krieg unterschriebenen Antrag auf Auszahlung des in Rede stehenden Betrages.

Abschließend möchten wir betonen, dass auch wir ein großes Interesse an der Beilegung der Angelegenheit haben. Die von Herrn Lehmann wiederholt vorgetragene Vorwürfe weisen wir zurück.

Postbank – eine Niederlassung der
DB Privat- und Firmenkundenbank AG
Friedrich-Ebert-Allee 114-126
53113 Bonn

Telefon: 0228 920-0
Telefax: 0228 920-35151

direkt@postbank.de
www.postbank.de

Postbank Köln
IBAN: DE11 3701 0050 0000 4305 04
BIC (SWIFT): PBNKDEFF

Vorstand: Frank Strauß, Vorsitzender,
Stefan Bender, Dr. Alexander Ilgen,
Susanne Klöß-Braekler, Britta Lehle, Dr. Ralph Müller, Dr. Markus Pethwieser,
Zvezdana Seeger, Hanns-Peter Storr,
Lars Stoy
Aufsichtsrat: Christian Sewing,
Vorsitzender:

DB Privat- und
Firmenkundenbank AG
UST-IdNr. DE81 1907980

Sitz Frankfurt am Main
Amtsgericht Frankfurt am Main
HRB 47141

Seite 2

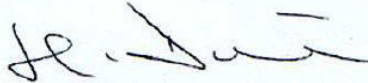
**Eingabe von Herrn Rolf G. Lehmann; Union International de la Presse Electronique,
71336 Waiblingen, vom 24.06.2016**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Claudia Poth
Beschwerdemanagement



i.V. Heidi Dulc
Beschwerdemanagement

Anlage

Der o.a. Vortrag entspricht einigen Vorträgen von Konten-Verfügungsbedingungen. UIPRE hat diese falschen und rechtswidrigen Wiederholungen stets als Lügenkonstruktion zurückgewiesen und tritt dem nicht bei. Die Dt. Postbank hat 2011 gravierende ungenehmigte Mittelentnahmen zugelassen und nach eigener Auskunft das UIPRE-Geschäftskonto gelöscht und an B. Krieg das Vermögen ausgezahlt. Es macht zudem BAFIN und den Bundesverband Deutscher Banken als Handlanger verdächtig. In den Vorgängen war Rainer Neske als Aufsichtsratsvorsitzender informiert und involviert. Die Dt. Postbank gehört zur DB-Bank-Gruppe. Neske hat nun den Vorstandsvorsitz der L-Bank-Gruppe inne. Er ist u.a. für rechtswidrige Sonderzinsen, Wirecard-Engagements, die Eingriffe gegen Medienreport über andere Fachabteilungen u.a.m. zum Nachteil von KMUs verantwortlich. Vergleichbare Blüten werden zur DB beschrieben.

UIPRE hat die Postbank (Herrn Dedelar) am 14.10.2011 nach Vorkontakten schriftlich über die neue Führung und die Kontenvollmachten informiert und jede Auszahlung nach dem 03.09.2011 Auszahlungen untersagt. UIPRE hat im Anschluss die Postbank Waiblingen aufgesucht und alle Protokoll Daten vorgelegt und hinterlassen. Diese Daten verschwanden angeblich auf ungeklärte Weise und wurden verschiedentlich nachgelegt. Die Postbank hat durch einen Glen Walther im Namen des Vorstandes am 30.10.2013 erklärt, dass das Konto seit 2012 nicht mehr existiert; eine Mitarbeiterin verriet, dass das Restvermögen an B. Krieg bereits ausgezahlt worden sei. Krieg ist der Mitwirkung an Betrug, Urkundenfälschung, nachrichtendienstlicher Beihilfe, Veruntreuung, Diebstahl, Verleumdung u.a.m. beschuldigt. Hierbei tragen auch Mitwirkungen des Schweizer Guido J. Wasser im Rahmen von nachrichtendienstlichen Ausforschungen von Journalisten, Geldwäsche mit Bankenkenntnis bis hin zu "Sonderaufgaben" etwa zur Liquidation der CargoLifter AG ff bei.

Rainer Neske war seit 2013 in die Vorgänge vollständig informatorisch involviert und er kannte als Vorstand der Deutschen Bank die Korrespondenzen mit Chr. Sewing, die Card-/Wirecard-Problematik mit der Card-Direktorin Petra Stange und der Wettbewerbsproblematik 2014. Medienreport ließ Stange durch Haftbefehl suchen, weil Stange und Deutsche Bank die gerichtlich entschiedene Forderung (AG Hanau) nicht erfüllte. DB-Direktorin Stange wurde 2021 nach Brasilien versetzt (siehe Beitrag oben).



UIPRE – Hegnacher Str. 30 – 71336 Waiblingen – Germany

Herrn Vorstandsvorsitzender Frank Strauß
Deutsche Postbank AG - Deutsche Bank AG
Friedrich-Ebert-Allee 114 - 126
53113 Bonn

Fax vorab: 0228-920-18009

Frank Strauß ir@postbank.de Geschäftskonto UIPRE **0072063750** 22-11-2018 Leh/I

Ihr Zeichen: VU (Vermögensunterschlagung) BM; Dulc; BRA0000000672228
BAFIN-Zeichen: VBS 3-QB 4301-2016/2470

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzender Frank Strauß,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 16.09.2018 an Sie. Das Schreiben blieb unbeantwortet. Wir haben uns darauf u.a. erneut an das BAFIN gewandt.

Das BAFIN hat uns das Schreiben Ihrer Damen Claudia Poth und Heidi Dulc, beide Postbank-Beschwerdemanagement, vorgelegt. UIPRE tritt auch diesen Einlassungen und den Methoden Ihrer Unternehmensgruppe nicht bei. Der PB liegen zudem alle Daten und Angaben seit 10.2011 vor.

Wir hätten der Gruppe und UIPRE gern Weiterungen erspart. Diese ergeben sich u.a. durch sehr viel weitere Hintergründe zu B. Krieg und Dritten, dem Ihr Unternehmen gefolgt ist. Dem seit langen bekannten und verschwiegenen deliktischen Problemkreis und etwa die Tatsache, dass UIPRE u.a. Mitträger des IFPA-Awards (Ethik-Preis) und des Meisterwettbewerbes Corporate Media ist, auf deren objektivierte Grundlagen daten- und faktengesicherte Bewertungen abgegeben werden, hat Sie leider nicht bewogen, den Ball flach zu halten. Sie haben offenbar auch übersehen, dass und wann Ihre Rechtsabteilungen in Vorgängen zu Inhouseproblematiken tätig waren, die mit unserem Thema und diversen Motiven zu tun haben. Selbstverständlich haben wir dann Zusammenhänge sichtbar zu machen, wenn andere Etikette von DB, PB u.a.m. mitwirken.

UIPRE hat zunächst BAFIN die Weiterungen vorgetragen und belegt. BAFIN wird das Ihren Beauftragten vorlegen. Wir freuen uns, wenn Sie Kollegen/innen zeitnah beitreten, die Ihnen zu kommunikativer Vernunft und Befriedung raten. Vielleicht ziehen Sie dazu folgende Korrespondenz „Medienreport Verlags-GmbH an Christian Sewing DB vom 25.09.2017“ bei. Aus ihr geht auch die DB-Verwicklung hervor und wie S/sie mit Presse und Medien umgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf G. Lehmann

cc: Vorstand / UIPRE-Report

Rolf G. Lehmann – GF Vorstand (CEO)
UIPRE-Co-operation: www.fdm-ev.de • www.corporate-media-masteraward.com

Während der Vorstand mit Rechtsabteilung von Credit Suisse 2015 die rechtmäßige UIPRE-Vertretung nach der Postfinance Bern anerkannten und zahlreiche Eingriffe der nachstehenden kriminellen Vereinigung in Basel offenlegten, hat die Deutsche Postbank mit deliktischer Beihilfe nicht nur über zehn Jahre das restliche UIPRE-Vermögen unterschlagen, sie hat auch die Arbeit des internationalen Journalistenverbandes UIPRE verhindert und einen Schaden von über 1 Mio. Euro verursacht. Erst nach letztem Drängen von BAFIN hat sie zum Jahreswechsel nach sechs Jahren Daten nur BAFIN offengelegt.

**Kostenrechnungskomplex lfd. Nr. 3
Landgerichts Düsseldorf 2a O 265/14**

- [deutsch]
- [english]
- [francais]
- [Members]

- IEPA
- Vorstand
- Statuten
- Mitgliederverzeichnis
- Impressum
- Schwarzes Brett

**Vorstand der kriminellen Vereinigung
Vorstände wurden niemals gewählt!**

**Präsident
Stand 28.06.2021**



**Vizepräsidenten
Stand 28.06.2021**



Stand 28.06.2021



**Finanzen
Stand 28.06.2021**



- Seite drucken
- Nach oben

Hosted by Websitebaker.de

Arbeitskreis EDV und Recht e.V.
Oppenheimstr. 16
50668 Köln

Vorstand des Arbeitskreises
• Michael Wilke
Attestor Consulting, Köln

The Registrant Contact is the person or organization who legally owns the domain.

Registrant ieпа.ch
Name Michael Wilke (29)

Email attestor@attestor.de (1)

Street 1 Hoffmannshaler Straße 36 (11)

City Rosrath (1,558)

Region DE (831,194)

Zip / Post 51503 (3,360)

Country GERMANY (2,382,853)

Kostenschuldner		Haftungsauszug	
Firma (w) IEPA - International Electronic Press Association (CH) (Ast 1)		Herr Rolf G. Lehmann (AG 1)	
vertreten durch den Präsidenten Dieter Neumann, und den Vizepräsidenten Bernhard Krieg		Hegnacher Straße 30 71336 Waiblingen IEPA trotz Kölner Rechtsanwaltskanzlei Werner RI gescheitert:	
St. Alban-Anlage 58 4052 Basel (Schweiz)		Verfügung € 50.000 Ordnungsmittel 1 € 25.000 Ordnungsmittel 2 € 25.000 Ordnungsmittel 3 € 25.000 Werner/Pusep RI legen 5.6.2015 Mandat nieder	
Quote	Betrag EUR	Quote	Betrag EUR
100/100	1638,00	0/100	0,00

**IEPA verurteilt
Neumann will nicht haften
Mitglieder sollen haften**

Dieter Neumann

Tel. 0049-40-645 49 39
Tel. 0049-151-1658-0213

dieter(dot)neumann(at)iepa(dot)ch

Postadressen

**Dieter Neumann
Eggersweide 60
D-22159 Hamburg
plus 3 weitere Adressen
Annahme verweigert**

**ce-Markt verkauft
Wolfram Bangert
CE-Markt B&B-
Publishing GmbH
Schmiedberg 2 a
D-86415 Mering**

Prozessvollmacht
zurückgezogen! RA
Werner RI, Krieg und
Neumann prozessieren
trotzdem (s. unten)

**verzogen 2018
Bernhard Krieg
Unter der Kirche 21
CH-8705 Uetikon
Graserweg 6
D-79189 Bad Krozingen
Annahme verweigert**

**Bangert weggetaucht
Neumann und Krieg
sollen haften ***

Wolfram Bangert SPD, Mering

Tel. 0049 8233 - 41 17

wolfram(dot)bangert(at)iepa(dot)ch

**IEPA verurteilt
Krieg will nicht haften**

Bernhard Krieg

Tel. 0049 7632 - 82 88 25

bernhard(dot)krieg(at)iepa(dot)ch

**Krieg zur Rückzahlung der Starke-Begünstigung verurteilt AG Müllheim 8 C 318/12
Krieg: "Alles in Einvernehmen mit G.J. Wasser"**

**in Basel untergetaucht
in Köln untergetaucht**

Guido J. Wasser

Tel. 0041 79 - 420 55 64

guido(dot)wasser(at)iepa(dot)ch

**Guido Johannes Wasser
Rotbergerstr. 18, CH-4054 Basel bei Zanotelli
Lütticher Str. 15
D-50674 Köln
vormalig CH-Erschmatt Dorfweg
Adresse der Geschäftspartner Lifesound GmbH, HiFi ff
kein Klingelschild; Adresswechsel lt. Schweizer Auskunft**

z. Hd. Frau Rechtsanwältin Antje Freese - Lehmann J. IEPA *

Von:	Wolfram Bangert <wolframbangert@aol.de>
An	MS Concept Rechtsanwälte <info@ms-concept.de>
Wichtigkeit	Normal
Datum	23.07.2015 12:47

Sehr geehrte Frau Freese,

Ich habe von Ihnen eine Zahlungsaufforderung erhalten, die ich nicht einordnen kann. Der betreffende Kostenfestsetzungsbeschluss liegt mir nicht vor. Wie setzt sich der Betrag zusammen? Außerdem sehe ich mich nicht als richtiger Adressat. Wenn überhaupt, hat die Kosten der Verein IEPA aus seinem Haushalt zu begleichen. Ihr Ansprechpartner ist IEPA-Präsident Dieter Neumann, der die Sache angestrengt hatte. Ich hatte meine Prozessvollmacht zurück gezogen und bin auch nicht mehr Vizepräsident der IEPA. *

Was treiben Ex-AKEUR-Vorstandsmitglieder und Ex-Waffenhändler Wilke mit einem vorgeblichen internationalen Elektronik-Journalistenverband ieпа Basel?

Arbeitskreis EDV und Recht e.V.
Dr. jur. Marcus Werner, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informationstechnologierecht, Informatiker (1. Vorsitzender)
WERNER Rechtsanwälte Informatiker, Köln Oppenheimstr. 16 50668 Köln

Der Arbeitskreis EDV und Recht e.V. hat lt. G.J. Wasser seit 2011 gegen UIPRE begutachtet. Der 1. Vorsitzende des Akeur-Vereins ist Dr. jur. Marcus Werner, Michael Wilke, Attestor Consulting, u.a. sind Vorstände, RA Roman Pusep, Kanzlei-Partner von Werner RI ist Akeur-Mitglied. RA Werner RI erhielt das IEPA-Mandat von Wolfram Bangert, Bernhard Krieg, Dieter Neumann. Die RAK-Köln und die NRW-Justiz kennen die Hintergründe, die das Range-Fiasko übertreffen. Verkehrskreise/Presse/Banken werden auf Beihilfe geprüft.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfram Bangert
wolframbangert@aol.com

(11mal pro Jahr).
ISSN 1435-1145

Mitglied der International Press Group – Association of Important Trade Magazines for Consumer Electronics

ICE CE-Markt ist das Organ der Informationsgemeinschaft Consumer Electronics e. V. samt ihrer institutionellen Mitglieder. Der Bezug der Zeitschrift ist im jew. Mitgliedsbeitrag enthalten

IEPA CE-Markt ist institutionelles Mitglied der International Electronic Press Association (IEPA), Sitz: Habsburg (Schweiz)

CE-Markt 5/2015: Die Auslieferung des nächsten Hefts beginnt am 24. April 2015. Die Zustelldauer beträgt ca. drei bis fünf Tage.

pro Jahr). ISSN 1435-1145. IVW-geprüfte Auflage: Tatsächlich verbreitet 20.523 Exemplare, davon 10.286 Exemplare verkaufte Auflage (2. Quartal 2015)

Mitglied der International Press Group – Association of Important Trade Magazines for Consumer Electronics

ICE CE-Markt ist das Organ der Informationsgemeinschaft Consumer Electronics e. V. samt ihrer institutionellen Mitglieder. Der Bezug der Zeitschrift ist im jew. Mitgliedsbeitrag enthalten

Die tagesaktuellen Top-News der gesamten Consumer-Electronics-Branche finden Sie bei **CE-Markt Online** unter www.ce-markt.de. Besonderer Tipp: Top-Karrierchancen des Monats

CE-Markt 9/2015: Die Auslieferung des nächsten Hefts beginnt am 24. August 2015. Die Zustelldauer beträgt ca. drei bis fünf Tage

Verwaltung Basel, Schweiz Wolfram Bangert
Bernhard Krieg Dieter Neumann Guido Wasser
dieter.neumann@iepa.ch - www.iepress.org
www.iepa.ch - IEPA - International Electronic Press Association St. Alban-Anlage 58 CH-4052 Basel - IEPA (Zanotelli), Postfach 4651, CH-4002 Basel